



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelor- und Masterstudiengang**  
***Bauingenieurwesen***

an der  
**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leip-  
zig**

Stand: 27.06.2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel .....</b>	<b>15</b>
1. Formale Angaben .....	15
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	15
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	21
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....	26
5. Ressourcen .....	28
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	30
7. Dokumentation & Transparenz.....	32
<b>D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates .....</b>	<b>34</b>
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes .....	34
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	40
Kriterium 2.4: Studierbarkeit .....	44
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	48
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	50
Kriterium 2.7: Ausstattung .....	51
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation .....	53
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	54
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch .....	56
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	57
<b>E Nachlieferungen .....</b>	<b>58</b>
<b>F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule .....</b>	<b>58</b>
<b>G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (18.06.2014) .....</b>	<b>58</b>
<b>H Stellungnahme des Fachausschusses (17.06.2014) .....</b>	<b>59</b>
<b>I Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014) .....</b>	<b>62</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>2</sup>
Bachelor Bauingenieurwesen	ASIIN, AR, EUR-ACE® Label	2008-2014	FA 03
Master Bauingenieurwesen	ASIIN, AR, EUR-ACE® Label	2008-2014	FA 03
<b>Vertragsschluss:</b> 28.10.2013 <b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> Oktober 2013 <b>Auditdatum:</b> 11.04.2014 <b>am Standort:</b> Leipzig			
<b>Gutachtergruppe:</b> Dr.-Ing. Michael Buysch, Schüssler Plan; Prof. Dr.-Ing. Dietrich Hoeborn, Bergische Universität Wuppertal; Prof. Dr.-Ing. Haldor Jochim, Fachhochschule Aachen; Prof. Dr.-Ing. Ulrich Neuhof, Fachhochschule Erfurt; Yves Reiser (Student), Technische Universität Darmstadt			
<b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Dr. Michael Meyer			
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge			
<b>Angewendete Kriterien für die jeweiligen Siegel:</b>			

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 28.09.2012

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Studiengang 1/ B.Eng.		Vollzeit, kooperativ	6/8 Semester 180 CP	WS 2008/09 WS	158 pro Jahr	Keine	n.a./	n.a.
Bauingenieurwesen M.Sc.	Konstruktiver Ingenieurbau; Bauwirtschaft/Baubetrieb; Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen; Hochbau/Bauwerkserhaltung	Vollzeit ...	4 Semester 120 CP	WS 2008/09 WS	91 pro Jahr	keine	anwendungs- und forschungsorientiert (Vertiefung KI)	konsekutiv

Gem. Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang folgende **Ziele** erreicht werden:

Bauingenieurwesen ist eine praxisorientierte technisch-wissenschaftliche Disziplin. Das Berufsbild ist geprägt durch die vielschichtigen Tätigkeitsfelder in den Bauunternehmen, den Bauverwaltungen und Ingenieurbüros sowie durch Lehre und Forschung im Bauingenieurwesen. Das Studium bildet die Grundlage für die berufliche Tätigkeit im Bauingenieurwesen, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breit gefächerte Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Durch das Studium wird der Studierende in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei er die Fähigkeit zu selbständigem, ingenieurmäßigem Denken und Arbeiten erwirbt. Darüber hinaus soll er lernen, sein Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und seine fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule ergänzend folgende Lernergebnisse an:

Als allgemein ingenieurwissenschaftliche Lernergebnisse und Qualifikationen werden den Studierenden vor allem folgende Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt:

- Grundlegende Entwicklung des ingenieurmäßigen Denkens und Handelns, als wesentliche Voraussetzung zur Bearbeitung fachbezogener Aufgabenstellungen. Hierzu gehören auch Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein im fachbezogenen Umfeld
- Grundlegende Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, durch die die Absolventen in die Lage versetzt werden, auf wissenschaftlich begründbare und nachvollziehbare Weise Projekte zu bearbeiten .
- Abstraktionsvermögen, Befähigung zum Erkennen von bautechnischen Analogien und Grundmustern
- Erkennen von Auswirkungen der Bautechnik auf die Umwelt und Vermeidung von nachteiligen Folgen .
- Grundlegende Entwicklung von persönlicher Sozialkompetenz, von rhetorischen Fähigkeiten und Präsentationstechniken, mit denen die Absolventen ihre Ideen und Projekte sicher im Berufsalltag vermitteln können. Dazu gehört in Ansätzen die Fähigkeit zur interdisziplinären, gewerkeübergreifenden Arbeitsweise.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich geeignete Arbeitsfelder zu erschließen.

Als grundlegende fachbezogene Lernergebnisse werden vor allem folgende Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt:

- Grundlegende Berechnungs- und Vorgehensweisen der Ingenieurmathematik, Informatik, CAD, Darstellenden Geometrie sowie Vermessungskunde, durch die die Absolventen in die Lage versetzt werden, Berechnungen inkl. ihrer Darstellungen und Präsentationen mit modernen Werkzeugen ausführen zu können. Gleichzeitig wird in diesen Bereichen die grundlegende Kompetenz zu strukturierter ingenieurmäßiger Arbeitsweise vermittelt.
- Grundlegend fundierte Fertigkeiten in Bauphysik und Baukonstruktion, in Bauchemie und Baustofflehre, um in der späteren Berufspraxis auf naturwissenschaftlicher Basis über den Einsatz verschiedener Baustoffe und Bauweisen sachgerecht entscheiden zu können.
- Umfassende Grundlagen- und erste weiterführende Kompetenzen in Baumechanik, Festigkeitslehre und Baustatik, die von den Absolventen als prägende Grundkompetenzen in allen Gebieten des Bauingenieurwesens angewendet werden können.
- Grundlegende Kompetenzen in Boden- und Hydromechanik, Geologie und Geotechnik, um einfache Fragestellungen zu Bauwerksgründungen bearbeiten zu können.
- Umfassende Grundlagen- und erste weiterführende Kompetenzen in Holz- und Mauerwerksbau, in Stahlbau sowie Stahlbetonbau, die gemeinsam mit Baume-

chanik und Baustatik die Kernkompetenzen der Absolventen bilden und gleichsam für viele Arbeitsfelder in der Tragwerksplanung wie Bauleitung qualifizieren. Ergänzt werden die konstruktiven Kompetenzen um grundlegende Fertigkeiten in der Bausanierung und im Hochbau.

- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bauwirtschaft/Baubetriebswirtschaft sowie in der Bauproduktionstechnik, durch die die Studierenden in die Lage versetzt werden, Bauprojekte unter wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten zu planen und auszuführen sowie die Produktionsabläufe auf der Baustelle zu koordinieren und zu optimieren.
- In den Fachgebieten von Wasserwirtschaft und Wasserbau, von Straßenplanung und Straßenbau erwerben die Absolventen die erforderlichen Grundfertigkeiten, mit denen Aufgabenstellungen der Infrastrukturplanung in der späteren Berufspraxis bearbeitet werden können.
- Durch die fachbezogene Englischausbildung werden die vorhandenen Englischkompetenzen für die Anwendung auf internationalen Baustellen weiter entwickelt und die Studierenden damit auch für den internationalen Arbeitsmarkt mit grundlegenden Fertigkeiten versehen.

Insgesamt sind die Studierenden nach Abschluss des Bachelorstudienganges in der Lage, auf der Basis breiten, bautechnischen Grundlagenwissens in allen Disziplinen des Bauingenieurwesens eingesetzt zu werden. Sie können abgegrenzte Projekte und Aufgabenstellungen selbstständig analysieren und mit bekannten Methoden zielgerichtet und vor allem erfolgreich bearbeiten. Durch die fundierte wissenschaftliche Grundlagenausbildung erwerben die Absolventen das Potenzial, sich sowohl in der beruflichen Praxis als auch in weiterführenden Masterstudiengängen weiterzuentwickeln und sich neue Aufgaben- und Wissensgebiete zu erschließen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

## B Steckbrief der Studiengänge

P / WP	Modulnr./ Lehrinh.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte						SWS gesamt	PVL	Prüfung (Gewichtung, kompenzierbarkeit)	Prüfungsdauer
			gesamt	Semester								
			1.	2.	3.	4.	5.	6.				
P	1101	Mathematik und Informatik f. BI I	5	5					5	PVB+PVC	PK	120
P	2101	Mathematik und Informatik f. BI II	5		5				5	PVB+PVC	PK	120
P	2201	Projekt Darstellung	5						4	PVB+PVA	PH	30 Wo.
P	2201	Projekt Darstellung		2								
P	2201	Projekt Darstellung			3							
P	1601	Baumechanik I	6	6					6	PVB	PK	180 Min.
P	2301	Baumechanik II	6		6				6	PVB	PK	240 Min.
P	1201	Baustofflehre und Bauchemie I	5	5					5	PVL	PK	150 Min.
P	2501	Baustofflehre und Bauchemie II	5		5				5	PVL	PK	150 Min.
P	1301	Baukonstruktion I und Bauphysik I	6	6					6	PVB	PK	180 Min.
P	2601	Baukonstruktion II und Bauphysik II	6		6				6	-	PK	180 Min.
P	2701	Vermessungskunde	5						5	PVL	PK	120 Min.
P	2701	Vermessungskunde		2								
P	2701	Vermessungskunde			3							
P	1401	Fremdsprache (Fachbezogenes Englisch)	4						4	PVC	PR+PK (1:3, n.k.)	15 Min.+90 Min.
P	1401	Fremdsprache (Fachbezogenes Englisch)		2								
P	1401	Fremdsprache (Fachbezogenes Englisch)			2							
P	1501	Studien- und Berufsorientierung	2	2					2	-	PA (LS)	1 Wo.
P	3101	Baustatik I	5			5			4	-	PK	120 Min.
P	4101	Baustatik II	5			5			4	PVB	PK	180 Min.
P	3301	Bodenmechanik	5			5			5	PVL	PK	180 Min.
P	4201	Grundbau	6			6			5	PVB	PK	180 Min.
P	4600	Wasserwesen I	4						4		PG	
P	4601	Hydromechanik				2				-	PK	90 Min.
P	4602	Wasserbau				2				PVL	PK	90 Min.
P	4700	Wasserwesen II	6						6		PG	
P	4701	Wasserwirtschaft				2				PVL	PK	60 Min.
P	4702	Siedlungswasserwirtschaft				2	2			PVB+PVB	PK	180 Min.
P	3401	Straßenentwurf	5			5			4	-	PH	10 Wo.
P	4801	Holz- und Stahlbau I	5			5			4,5	PVB	PK	180 Min.
P	4901	Stahlbeton- und Mauerwerksbau I	5			5			4	PVB	PK	180 Min.
P	4301	Bauproduktionstechnik I	7						6	-	PK+PB (7:3, n.k.)	
P	4301	Bauproduktionstechnik I				5				-	PK	180 Min.
P	4301	Bauproduktionstechnik I				2				-	PB	8 Wo.
P	4401	Bauwirtschaft I	5			5			5	-	PK	180 Min.
P	3602	Wiss. Arbeiten, Präsentation	2			2			2	-	PR (LS)	15 Min.
P	5101	Stahlbau II	6					6	4,5	PVB+PVV	PK	180 Min.
P	5201	Stahlbetonbau II	7					7	6	PVB	PK	180 Min.
P	5401	Straßenbau	5					5	4	-	PK	90 Min.
P	5801	Bausanierung	3					3	3	PVB	PK	90 Min.
P	5601	Vergabe- und Vertragswesen	5					5	4	-	PK	90 Min.
P	5701	Arbeitssicherheit	2					2	2	-	PK	90 Min.
P	5901	Studium Generale	2					2	2		LS abh. v. gewählten Modul	
P	6101	Projekt Baupraxis (betreutes Projekt und Vortrag)	8					8	1		PA+PV (1:1, n.k.)	1 Wo.+30 Min.
P	6200	Bachelormodul	10								PG (n.k.)	
P	6201	Bachelorarbeit						7,5		*	PH	2 Monate
P	6202	Verteidigung						2,5		**	PV	60 Min.
WP	6300	Auswahl Wahlpflichtmodule <sup>1</sup>	12					12	12		abh. v. gewählten Modul	
	6301	CAD im KI (Stahlbau)	4					4	4	-	PH	4 Wo.
	6302	CAD im KI (Stahlbetonbau)	4					4	4	-	PH	4 Wo.
	6303	Holz- und Mauerwerksbau II	4					4	4	PVB	PK	90 Min.
	6304	Stahlbetonbau III	4					4	4	PVB	PK	90 Min.
	6305	Baumechanik III	4						4		PG (n.k.)	
	63051	Anwendung der FEM						2		-	PH	4 Wo.
	63052	Einführung Baudynamik						2		-	PH	4 Wo.
	6306	Infrastrukturplanung	4					4	4	-	PK	90 Min.
	6307	Abfallwirtschaft, Umwelttechnik	4					4	4	PVH+PVL	PK	90 Min.
	6308	Stützbauwerke und Böschungen	4					4	3	-	PK	90 Min.
	6309	Brandschutz	4					4	4	-	PK	90 Min.
	6310	Ausgewählte Kapitel Baustofftechnik	4					2	2	-	PK (3) (1:1:1, n.k.)	je 90 Min.
	6311	Entwurfsprojekt	4					4	4	-	PH	4 Wo.
	6312	Bauwirtschaft II	4					4	4	-	PK	90 Min.
	6313	Bauproduktionstechnik II	4					4	4	-	PB	4 Wo.
	6314	Englisch im Beruf: Civil Eng. & Business	4					4	4	-	PK+PR (1:1, n.k.)	90 Min.+20 Min.
	6315	Allgemeines Wahlmodul	4					4	4		abh. v. gewählten Modul	
Summe			180	30	30	28	32	30	30			151
Summe Pflicht			168	30	30	28	32	30	18			139
Summe Wahlpflicht			12	0	0	0	0	0	12			12

Gemäß Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang folgende **Ziele und Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Nach der breit angelegten Grundlagenausbildung im Bachelorstudiengang werden im Masterstudiengang in vier eigenständigen Studienschwerpunkten diese Lehrinhalte in einem Pflichtteil auf hohem Niveau weiter vertieft. Parallel dazu werden spezielle Kenntnisse durch ein breites Angebot von Wahlpflichtfächern vermittelt.

Ziel des Studiums ist es, einen breit ausgebildeten Absolventen hervorzubringen, der in allen Bereichen des Bauwesens einsetzbar ist und gleichzeitig durch den gewählten Studienschwerpunkt über aktuellste Spezialkenntnisse verfügt. Die Studierenden sollen nach dem Masterstudium Bauingenieurwesen in der Lage sein, eigenständig, wissenschaftlich fundiert komplexe fachliche Problemstellungen zu analysieren, zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Studierenden erlangen in den jeweilig gewählten Studienschwerpunkten vertiefende Kompetenzen und Kenntnisse, sodass sie den Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis aktiv gestalten können. Nach dem Studienabschluss sind die Absolventen in der Lage, komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Die Ausbildung soll die Studierenden nicht nur befähigen, die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, sondern darüber hinaus die gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen, mit Fachkollegen und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren, Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen zu entfalten, Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln, gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule ergänzend folgende Lernergebnisse an:

Im Bereich der übergeordneten Fertigkeiten und Kompetenzen sollen vor allem folgende Qualifikationen erlangt werden:

- Eigenständige wissenschaftliche Arbeitsweise und die Fähigkeit, für neuartige Problemstellungen mit den wissenschaftlichen Fachmethoden neue Lösungen kreativ entwickeln zu können. Dabei wird neben den wissenschaftlichen Fachmethoden eine erweiterte mathematisch, naturwissenschaftliche Qualifikation erworben.
- Die Fähigkeit, auf der Basis fundierter rechtlicher und betriebswissenschaftlicher Grundlagenkompetenzen komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten sowie

Leitungsfunktionen in der Bauwirtschaft und Bauindustrie zu übernehmen; die dafür notwendige Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln.

- Die Fähigkeit, mit Fachkollegen und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten sowie ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren.
- Die Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeitsweise, zum umweltbewussten, fachlich wie gesellschaftlich verantwortungsbewussten Handeln; die fundierte Kenntnis der Hauptdisziplinen des Bauingenieurwesens, ihrer methodischen Ansätze und ihrer wechselseitigen Beziehungen.
- Grundlegende Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit, um die Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an wissenschaftlichen und öffentlichen Institutionen bzw. ein Promotionsstudium aufnehmen zu können

Im forschungsorientierten Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau erwerben die Absolventen vertiefende fachbezogene Qualifikationen vor allem in folgenden Bereichen:

- Umfassende Kompetenzen in Baumechanik, Statik und Dynamik, insbesondere unter Verwendung gängiger Finite-Elemente-Methoden Berechnungen, die für alle Aufgaben als Statiker und Tragwerksplaner qualifizieren.
- Weiterführende, umfassende Kompetenzen im Stahl-, Stahlbetonbau, im Verbundbau und in besonderen statisch-konstruktiven Aspekten des konstruktiven Ingenieurbaus, um anspruchsvolle Projekte des Ingenieurbaus umfassend planen bzw. leiten zu können.
- Erweiterte Fertigkeiten in Baustoffen und Bauphysik, um besondere Problemstellungen beim Einsatz verschiedener Baustoffe beurteilen zu können.

Im anwendungsorientierten Schwerpunkt Bauwirtschaft/Baubetrieb erwerben die Absolventen vertiefende fachbezogene Qualifikationen vor allem in folgenden Bereichen:

- Umfassende Kompetenzen in Bauwirtschaft, Baukalkulation und besonderen Aspekten der Bauwirtschaft, durch die die Absolventen in die Lage versetzt werden, komplexere Bau- und Planungsprojekte unter wirtschaftlichen und kalkulatorischen Aspekten zu planen bzw. zu leiten.
- Kompetenzen im Schlüsselfertigbau, Controlling, PPP und Nachtragsmanagement, um über die grundlegenden Bauverträge nach VOB hinaus in allen Bereichen alternativer Vertragsformen und Projektabwicklungen qualifiziert zu sein.
- Vertiefende Kompetenzen in Moderation/Kommunikation, in Bauunternehmens- und Teamführung, in Auslandsbau und interkultureller Kompetenz, um insbeson-

dere in der Bauleitung und Entwicklungen größerer (internationaler) Bauprojekte erfolgreich agieren zu können.

- Weiterführende Fertigkeiten in der Bauproduktionstechnik, um den Ablauf umfassender Bauprojekte planen und steuern zu können.

Im anwendungsorientierten Schwerpunkt Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen erwerben die Absolventen vertiefende fachbezogene Qualifikationen vor allem in folgenden Bereichen:

- Vertiefende Kompetenzen im Grundbau und Geotechnik, so dass die Absolventen in der Lage sind, umfangreiche, komplexe Baugrundgutachten zu erstellen (LF8).
- Besondere Kenntnisse in Fels- und Tunnelbau, im Spezialgrundbau und in der Bauwerksüberwachung, um für komplizierte geotechnische Aufgaben entsprechend geeignete Lösungen finden zu können.
- Vertiefende Kenntnisse in der Stadthydrologie, in der Strömungssimulation und im Wasserbau, um Projekte im Küsten- und Hochwasserschutz planen, berechnen und leiten zu können.
- Kompetenzen im Bereich Altlasten, Deponiebau und vertiefendes Wissen in der Siedlungswasserwirtschaft, um in den immer stärker werden umweltbezogenen Aufgabengebieten arbeiten zu können.
- Erweiterung der Kompetenzen im Bereich Straßenplanung und -bau, um in der entsprechenden Bauindustrie bzw. Baubehörden Planungs- und Leitungsfunktionen wahrnehmen zu können.

Im anwendungsorientierten Schwerpunkt Hochbau/Bauwerkserhaltung erwerben die Absolventen vertiefende fachbezogene Qualifikationen vor allem in folgenden Bereichen:

- Geometrische, stofflich und statische Erfassung, Analyse und Bewertung von Altbausubstanz,
- Vertiefende Kenntnisse in der Sanierung historischer wie moderner Baukonstruktionen,
- Umfassende Kompetenzen in Ausbau und TGA, in der Baugeschichte und vor allem in der gestalterisch/konstruktiven Hochbauplanung.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

## B Steckbrief der Studiengänge

Anlage 1, Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP), Schwerpunkt Bauwirtschaft/Baubetrieb

P / WP	Modulnr./ Lehrein.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte					SWS	PVL	Prüfung (Gewichtung, kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer	
			gesamt	Semester								
			gesamt	1.	2.	3.	4.	gesamt				
P	5110	Numerische Mathematik	2	2				2	-	PK	90 Min.	
WP	5200	WP-Modul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	4	4				4	-	abh. v. gewählten Modul		
	5210	Grundlagen Finite-Elemente-Methode	2	2				2	-	PK	90 Min.	
	5220	Geoinformationssysteme	2					2	-	PA+PK (1:1)	6 Wo.+90 Min.	
	5230	Bauphysik	2					2	-	PK	90 Min.	
	5240	Wirtschaftsmathematik	2					2	PVB	PK	90 Min.	
P	1110	Baumanagement	5	5				4	-	PK	180 Min.	
P	1120	Baukalkulation	5	5				4	-	PK	90 Min.	
P	1130	Ausgewählte Kapitel Bauwirtschaft	5	5				4	-	PK	120 Min.	
P	1140	Projekt Bauwirtschaft/Baubetrieb I	10		10			5	-	PA	15 Wo.	
P	1150	Projekt Bauwirtschaft/Baubetrieb II	7			7		4	-	PA	15 Wo.	
WP	1200	WP-Module Bauwirtschaft/Baubetrieb	25	10	5	10		20	-	abh. v. gewählten Modul		
	1210	Ausgewählte Kapitel Bauproduktionstechnik	5	5				4	-	PH+PV (3:1)	6 Wo.+20 Min.	
	1220	Auslandsbau	5					4	-	PH+PV (3:1)	5 Wo.+15 Min.	
	1230	Schlüsselfertigbau und Controlling		5				4	-	PG		
	1231	Schlüsselfertigbau		3				2	-	PA	15 Wo.	
	1232	Controlling und Ablaufplanung		2				2	-	PK	90 Min.	
	1240	Public Private Partnership, Nachtragsmanagement			5			4	-	PA+PK (1:1)	4 Wo.+90 Min.	
	1250	Kommunikation, Moderation, Präsentation				5		4	PVA	PR+PK (3:1)	20 Min.+60 Min.	
	1260	Baunternehmens- und Teamführung				5		4	PVA	PR	30 Min.	
	WP	2000	WP-Modul Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen <sup>2</sup>	5		5			4	-	abh. v. gewählten Modul	
	WP	3000	WP-Modul Hochbau/Bauwerkserhaltung <sup>2</sup>	5			5		4	-	abh. v. gewählten Modul	
WP	4000	WP-Modul Konstruktiver Ingenieurbau <sup>3</sup>	5			5		4	-	abh. v. gewählten Modul		
P	6100	Recht für Bauingenieure	3			3		3	-	PK	90 Min.	
P	6200	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5		5			5	PVA	PK	90 Min.	
WP	7000	Modul anderer Fachrichtungen <sup>1</sup>	4	4				4	-	abh. v. gewählten Modul		
P	9000	Mastermodul	30				30	-	-	PG (n.k.)		
	9001	Masterarbeit					22,5	-	*	PH	4 Monate	
	9002	Verteidigung					7,5	-	**	PV	90 Min.	
Summe			120	30	30	30	30	71				
Summe Pflicht			72	12	20	10	30	31				
Summe Wahlpflicht			48	18	10	20	0	40				

Anlage 1, Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP), Schwerpunkt Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen

P / WP	Modulnr./ Lehrein.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte					SWS	PVL	Prüfung (Gewichtung, kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer
			gesamt	Semester							
			gesamt	1.	2.	3.	4.	gesamt			
P	5110	Numerische Mathematik	2	2				2	-	PK	90 Min.
WP	5200	WP-Modul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	4	4				4	-	abh. v. gewählten Modul	
	5210	Grundlagen Finite-Elemente-Methode	2	2				2	-	PK	90 Min.
	5220	Geoinformationssysteme	2					2	-	PA+PK (1:1)	6 Wo.+90 Min.
	5230	Bauphysik	2					2	-	PK	90 Min.
	5240	Wirtschaftsmathematik	2					2	PVB	PK	90 Min.
P	2110	Geotechnik	5					4	-	PG	
	2111	Flächengründungen		2				2	-	PK	90 Min.
	2112	Spezialgrundbau		3				2	PVB	PK	90 Min.
P	2120	Stadthydrologie	5	5				3	-	PK+PC (1:1)	120 Min.
P	2130	Verkehrswasserbau - Küste	5		5			4	-	PK	180 Min.
P	2140	Straßenwesen	5					4	-	PG	
	2141	Straßenverkehrstechnik			2,5			2	-	PA	6 Wo.
	2142	Straßenhaltung			2,5			2	-	PR	20 Min.
WP	2150	Projekt Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen I	10		10			5	-	abh. v. gewählten Modul	
	2151	Strömungssimulation			10			5	PVB	PC	120 Min.
	2152	Projekt Geotechnik			10			5	-	PA	6 Wo.
WP	2160	Projekt Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen II	7			7		4	-	abh. v. gewählten Modul	
	2161	Anwendung numerischer Verfahren in der Geotechnik				7		4	-	PA	10 Wo.
	2162	Straßenplanung				7		4	-	PA	10 Wo.
WP	2200	WP-Module Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen	20	10	5	5		16	-	abh. v. gewählten Modul	
	2210	Geodätische und geotechnische Bauwerksüberwachung	5					4	-	PL+PK (1:2)	3 Wo.+90 Min.
	2220	Alllasten/Deponiebau/Geokunststoffe	5					4	-	PK	90 Min.
	2230	Nutzen-Kosten-Analyse	5					3	-	PA	6 Wo.
	2240	Fels- und Tunnelbau		5				4	-	PK	90 Min.
	2250	Verkehrsplanung		5				4	-	PA	6 Wo.
	2260	Erdbau im Straßenbau		5				4	-	PH	6 Wo.
	2270	Verfahrenstechnik in der Siedlungswasserwirtschaft				5		4	PVH	PK	120 Min.
	WP	1000	WP-Modul Bauwirtschaft/Baubetrieb <sup>2</sup>	5		5			4	-	abh. v. gewählten Modul
WP	3000	WP-Modul Hochbau/Bauwerkserhaltung <sup>2</sup>	5			5		4	-	abh. v. gewählten Modul	
WP	4000	WP-Modul Konstruktiver Ingenieurbau <sup>3</sup>	5			5		4	-	abh. v. gewählten Modul	
P	6100	Recht für Bauingenieure	3			3		3	-	PK	90 Min.
P	6200	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5		5			5	PVA	PK	90 Min.
WP	7000	Modul anderer Fachrichtungen <sup>1</sup>	4	4				4	-	abh. v. gewählten Modul	
P	9000	Mastermodul	30				30	-	-	PG (n.k.)	
	9001	Masterarbeit					22,5	-	*	PH	4 Monate
	9002	Verteidigung					7,5	-	**	PV	90 Min.
Summe			120	30	30	30	30	70			
Summe Pflicht			60	12	15	3	30	25			
Summe Wahlpflicht			60	18	15	27	0	45			

## B Steckbrief der Studiengänge

Anlage 1, Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP), Schwerpunkt Hochbau/Bauwerkserhaltung

P / WP	Modulnr./ Lehrein.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte					SWS	PVL	Prüfung (Gewichtung, kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer
			gesamt	Semester							
			gesamt	1.	2.	3.	4.	gesamt			
P	5110	Numerische Mathematik	2	2				2	-	PK	90 Min.
WP	5200	WP-Modul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	4	4				4	-	abh. v. gewählten Modul	
	5210	Grundlagen Finite-Elemente-Methode	2					2	-	PK	90 Min.
	5220	Geoinformationssysteme	2					2	-	PA+PK (1:1)	6 Wo.+90 Min.
	5230	Bauphysik	2					2	-	PK	90 Min.
	5240	Wirtschaftsmathematik	2					2	PVB	PK	90 Min.
P	3110	Bausanierung II	5	5				4	-	PK	120 Min.
P	3120	Baubestandsaufnahme/Bautenschutz	5	5				4	PVL	PK	90 Min.
P	3130	Ausbau / TGA	5	5				4	-	PG	
	3131	Ausbau		2,5				2	-	PK	90 Min.
	3132	Technische Gebäudeausrüstung (TGA)		2,5				2	-	PK	90 Min.
P	3140	Bauwerksdiagnose-Praktikum	5		5			4	PVA	PM	30 Min.
P	3150	Experimentelle Mechanik	5		5			4	-	PG	
	3151	Experimentelle Mechanik			2,5			2	-	PK	90 Min.
	3152	Praktikum Experimentelle Mechanik			2,5			2	-	PA	6 Wo.
P	3160	Projekt Hochbau I	10		10			5	-	PA	10 Wo.
P	3170	Projekt Hochbau II	7			7		4	-	PA	6 Wo.
P	3180	Energetische Gebäudeplanung	5			5		4	-	PA	6 Wo.
WP	3200	WP-Module Hochbau/Bauwerkserhaltung	10		5	5		8	-	abh. v. gewählten Modul	
	3210	Ausgewählte Kapitel Bausanierung und Baustoffe			5			4	-	PG	
	3211	Ausgewählte Kapitel Bausanierung			2,5			2	-	PK	90 Min.
	3212	Baustoffe und Umwelt			2,5			2	-	PK	90 Min.
	3220	Photogrammetrie/Baufaufnahme				5		4	-	PA	6 Wo.
	3230	Baugeschichte/Denkmalpflege				5		4	-	PG	
	3231	Baugeschichte				2,5		2	-	PK	90 Min.
	3232	Denkmalpflege				2,5		2	-	PK	90 Min.
WP	1000	WP-Modul Bauwirtschaft/Baubetrieb <sup>2</sup>	5	5				4	-	abh. v. gewählten Modul	
WP	2000	WP-Modul Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen <sup>2</sup>	5			5		4	-	abh. v. gewählten Modul	
WP	4000	WP-Modul Konstruktiver Ingenieurbau <sup>3</sup>	5			5		4	-	abh. v. gewählten Modul	
P	6100	Recht für Bauingenieure	3			3		3	-	PK	90 Min.
P	6200	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5		5			5	PVA	PK	90 Min.
WP	7000	Modul anderer Fachrichtungen <sup>1</sup>	4	4				4	-	abh. v. gewählten Modul	
P	9000	Mastermodul	30				30	-	-	PG (n.k.)	
P	9001	Masterarbeit					22,5	-	*	PH	4 Monate
P	9002	Verteidigung					7,5	-	**	PV	90 Min.
Summe			120	30	30	30	30	71			
Summe Pflicht			87	17	25	15	30	43			
Summe Wahlpflicht			33	13	5	15	0	28			

Anlage 1, Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP), Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau

P / WP	Modulnr./ Lehrein.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte					SWS	PVL	Prüfung (Gewichtung, kompensierbarkeit)	Prüfungsdauer
			gesamt	Semester							
			gesamt	1.	2.	3.	4.	gesamt			
P	4110	Numerische Methoden in der Mechanik	5	5				4	-	PG	
	4111	FEM-Praktikum		2,5				2	-	PH	6 Wo.
	4112	Numerische Methoden		2,5				2	-	PA	6 Wo.
P	4120	Finite-Elemente-Methode/Flächentragwerke	5	5				4	-	PG	
	4121	Finite-Elemente-Methode		2,5				2	-	PK	90 Min.
	4122	Ebene Flächentragwerke		2,5				2	-	PK	90 Min.
P	4130	Ausgewählte Kapitel Baumechanik	5	5				4	-	PK	180 Min.
P	4140	Spannbetonbau	5	5				4	PVB	PK	120 Min.
P	4150	Verbundbau	5		5			4	-	PK	120 Min.
P	4160	Brückenbau	5		5			4	-	PA+PK (1:2, n.k.)	4 Wo.+60 Min.
P	4170	Interdisziplinäres Baukonstruktives Projekt	7			7		2	-	PA	15 Wo.
WP	4200	WP-Module Konstruktiver Ingenieurbau	30	5	15	10		24	-	abh. v. gewählten Modul	
		Technische Mechanik									
	3150	Experimentelle Mechanik			5			4	-	PG	
	3151	Experimentelle Mechanik			2,5			2	-	PK	90 Min.
	3152	Praktikum Experimentelle Mechanik			2,5			2	-	PA	6 Wo.
	4210	Strukturdynamik			5			4	-	PK	120 Min.
	4220	Structural Mechanics				5		4	-	PG	
	4221	Energy Methods				2,5		2	-	PK	90 Min.
	4222	Shell Structures				2,5		2	-	PK	90 Min.
		Massivbau									
	4230	Stahlbetonkonstruktionen		5				4	PVB	PK	120 Min.
	4240	Betonfertigteilbau		5				4	-	PK	90 Min.
	4250	Räumliche Stahlbetonflächentragwerke			5			4	-	PA	6 Wo.
	4260	Ausgewählte Kapitel Stahlbetonbau			5			4	-	PR	20 Min.
	4270	Massivbrückenbau/Stahlbetonkonstr. unter dyn. und zykl. Beanspr.				5		4	-	PA+PK (1:2, n.k.)	4 Wo.+60 Min.
	2110	Geotechnik				5		4	-	PG	
	2111	Flächengründungen				2		2	-	PK	90 Min.
	2112	Spezialgrundbau				3		2	PVB	PK	90 Min.
		Stahlbau									
	4280	Ausgewählte Kapitel Stahlbau			5			4	-	PK/PR	90 Min./60 Min.
	4290	Stahlkonstruktionen und Ermüdungsfestigkeit				5		4	-	PH+PK (1:2, n.k.)	4 Wo.+60 Min.
WP	4300	Baustoffe / Bauphysik	5	5				4	-	abh. v. gewählten Modul	
	4310	Brandschutz im KI		2,5				2	-	PK	90 Min.
	4320	Glas- und Kunststoffbau		2,5				2	-	PK	90 Min.
	4330	Bauphysik		2,5				2	-	PK	90 Min.
P	1110	Baumanagement	5			5		4	-	PK	180 Min.
P	6100	Recht für Bauingenieure	3			3		3	-	PK	90 Min.
P	6200	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5		5			5	PVA	PK	90 Min.
WP	7000	Modul anderer Fachrichtungen <sup>1</sup>	5			5		4	-	abh. v. gewählten Modul	
P	9000	Mastermodul	30				30	-	-	PG (n.k.)	
P	9001	Masterarbeit					22,5	-	*	PH	4 Monate
P	9002	Verteidigung					7,5	-	**	PV	90 Min.
Summe			120	30	30	30	30	70			
Summe Pflicht			80	20	15	15	30	38			
Summe Wahlpflicht			40	10	15	15	0	32			



# C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel<sup>3</sup>

## 1. Formale Angaben

### Kriterium 1 Formale Angaben

#### Evidenzen:

- Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung legt die Bezeichnung, die Form, die Dauer, die Strukturierung und den Abschlussgrad fest.
- Die Kapazitätsverordnung legt den curricularen Normwert fest, nach dem die Zielzahlen bestimmt werden.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester. Die Zielzahl erscheint den Gutachtern in Hinblick auf die bisherigen Anfängerzahlen realistisch. Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung des Studiengangs, seine Ausprägung als Vollzeitprogramm mit einer kooperativen Variante, der Abschlussgrad, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen angemessen dokumentiert sind.

#### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertung, so dass sie diese bestätigen.

## 2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

### Kriterium 2.1 und 2.2 Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge

#### Evidenzen:

- Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung definiert die Studienziele.
- Im Selbstbericht werden ergänzende Lernergebnisse dargelegt.

---

<sup>3</sup> Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel

- Im Gespräch ergänzen die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule für die Studiengänge Ziele und Lernergebnisse definiert hat und damit auch eine akademische und professionelle Einordnung der Studienabschlüsse vorgenommen hat. Die akademische Einordnung impliziert auch die Zuordnung zu einer Stufe des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens.

Aus Sicht der Gutachter beinhalten die Zielsetzungen der Hochschule, dass die Absolventen des Bachelorstudiengang in der Lage sein sollen, in ihrer beruflichen Arbeit wesentliche Tätigkeiten im Bauingenieurwesen weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu sollen sie fundierte Kenntnisse der mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie der fachspezifischen ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen erlangen und diese in verschiedenen Bereichen des Bauingenieurwesens vertiefen und erweitern. Diese Kenntnisse sollen sie in den verschiedenen Bereichen des konstruktiven Ingenieurbaus aber auch in der Bauwirtschaft, dem Wasserwesen und dem Straßenbau angewendet haben. Den Zielbeschreibungen der Hochschule entnehmen die Gutachter außerdem, dass die Absolventen befähigt werden sollen, elementare Aufgaben des Bauingenieurwesens eigenständig zu analysieren, Pläne und Konzepte auf ihrem Fachgebiet zu entwickeln sowie Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und dabei Aspekte der Nachhaltigkeit, der Umweltverträglichkeit oder ökologischer und ökonomischer Art zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen für Tätigkeiten in den vorgesehenen Einsatzmöglichkeiten umfassen für die Gutachter auch Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie die Befähigung in einem Team zu arbeiten. Um, wie vorgesehen, wissenschaftlich arbeiten zu können, müssen die Absolventen auch entsprechende Recherchekompetenzen zur Informationsbeschaffung erlangen.

Mit der Zielsetzung, die Absolventen zu befähigen, eigenständig, wissenschaftlich fundiert komplexe fachliche Problemstellungen analysieren, verstehen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zu können und nach dem Studienabschluss komplexe Bau- und Planungsprojekte zu leiten und Führungsaufgaben zu übernehmen, entsprechen auch die Studienziele des Masterstudiengangs aus Sicht der Gutachter den Anforderungen in den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen der ASIIN für das Bauingenieurwesen.

Somit sind für die Gutachter auch die Anforderungen in den Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ für das EUR-ACE® Label angemessen berücksichtigt.

Die Gutachter merken an, dass die im Selbstbericht formulierten Lernergebnisse nicht veröffentlicht sind und sehen hierzu noch Nachbesserungsbedarf.

### **Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

#### **Evidenzen:**

- Die Modulziele sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- Das Gespräch mit den Studierenden gibt Auskunft über die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die öffentlich verfügbar sind. Die Studiengangsziele und insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert, und aus den Beschreibungen ist gut erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden jeweils erwerben sollen. Auch werden die Voraussetzungen für deren Erwerb für die Studierenden transparent dargestellt. Für die Gutachter bilden die Modulbeschreibungen eine gute Informationsgrundlage für die inhaltliche Orientierung der Studierenden.

### **Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

#### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht sind die Arbeitsmarktperspektiven und der Praxisbezug beschrieben.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat für die bisherigen zwei Bachelor und drei Masterjahrgänge noch keine statistische Auswertung des Absolventenverbleibs vorgenommen. Gleichwohl sind die beruflichen Perspektiven, die die Hochschule aus ihren Erfahrungen mit den früheren Diplomabsolventen ableitet für die Gutachter nachvollziehbar. Es ist zu erwarten, dass der Großteil der Absolventen im Baugewerbe, in Ingenieur- und Planungsbüros und im öffentlichen Dienst tätig werden wird, wobei derzeit ein hoher regionaler Bedarf auf dem Arbeitsmarkt festgestellt werden kann. Die Aufgabenbereiche der Absolventen reichen dabei von der Bauvorbereitung und –ausführung über den konstruktiven Ingenieurbau, die Planung, Ausschreibung und Überwachung/Projektleitung von Bauvorhaben bis zur Herstellung, zum Vertrieb und zum Betreiben von Anlagen. Planung, Ausführung und Management von Infrastrukturprojekten im Straßen- und Schienenverkehr sowie in der Wasserwirtschaft und im Hochwasserschutz bieten weitere Arbeitsmöglichkeiten. Aber auch in der Umwelttechnik/Umweltschutz, Projektentwicklung, privatwirtschaftliche Baufinanzierung und Fassadentechnik oder im Dienstleistungsbereich wie Projektentwicklung, Ge-

bäudevermarktung, Facility Management und Energy Contracting sind Absolventen tätig. Dabei sollen die Masterabsolventen auch Führungsaufgaben übernehmen können und zusätzlich im Forschungsbereich bei entsprechenden Einrichtungen aktiv werden können.

Auf Grund der sehr breiten Einsatzmöglichkeiten der Absolventen sehen die Gutachter sehr gute Arbeitsmarktchancen, so dass mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann.

Der Praxisbezug wird im Bachelorstudiengang durch die integrierte Praxisphase, Exkursionen, praktisch angelegte Seminare und Übungen, Laborpraktika sowie durch die in der Regel in Planungs- und Ingenieurbüros angesiedelten Bachelorarbeiten vermittelt. Im Masterstudiengang wird der Praxisbezug durch verschiedene Projekte sowie externe Lehrbeauftragte und ebenfalls Laborpraktika sichergestellt. Für die Gutachter ist der Praxisbezug somit in beiden Programmen angemessen sichergestellt.

#### **Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

##### **Evidenzen:**

- Die jeweilige Prüfungsordnung regelt die Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen sowie die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen.

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für den Bachelorstudiengang setzt die Hochschule eine für den Freistaat Sachsen gültige Hochschulzugangsberechtigung voraus, wie die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Meisterprüfung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Qualifikation. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden Bewerber entsprechend den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt. Dabei wird ein interner Numerus Clausus berücksichtigt. Eine weitere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang ist eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) von 4 Wochen, die vor dem Studium abzuleisten ist.

Für die kooperative Variante des Programms stellen die Gutachter fest, dass die zusätzlich verlangte Vorlage eines Arbeitsvertrages nur relativ versteckt in der Prüfungsordnung angegeben wird. Sie halten es für notwendig, diese zusätzliche Voraussetzung für Bewerber transparenter zu machen.

Für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens mit einer empfohlenen Gesamtnote 2,3 oder besser, und mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) entspricht, nachzuweisen. Zugelassen werden können auch Bewerber, die die genannten Voraussetzungen in einer fachverwandten Studienrichtung (z. B. Architektur, Wirtschafts-

ingenieurwesen, Maschinenbau) erfüllen. Absolventen eines solchen fachverwandten Studiengangs können ggf. mit Auflagen zugelassen werden. Die Hochschule hat zu verschiedenen Themengebieten Anforderungen quantifiziert, die erfüllt sein müssen.

Mit diesen Regelungen ist die Hochschule in der Lage, eine angemessene Auswahl der Studienbewerber vorzunehmen. Die Verfahren und Qualitätskriterien für die Zulassung zum Studienprogramm sind aus Sicht der Gutachter somit verbindlich und transparent geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt nur dann nicht, wenn der Prüfungsausschuss wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachweist. Diese Regelung entspricht der Lissabon Konvention.

### **Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte**

#### **Evidenzen:**

- Die jeweilige Prüfungsordnung legt den Studienablauf fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wider.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Im Bachelorstudiengang erlangen die Studierenden die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse in der Mathematik, Baustatik, Informatik, Bauchemie, Bauphysik, sowie der Boden- und Hydromechanik und der Geologie. Kenntnisse der fachspezifischen Grundlagen erlernen sie in den Bereichen Baukonstruktion, Vermessung, im Holz- und Mauerwerksbau sowie im Stahl- und Stahlbetonbau. Weiterhin werden den Studierenden grundlegende Einblicke in die Bauwirtschaft, die Baubetriebswirtschaft, das Vergabe- und Vertragswesen oder die Arbeitssicherheit, die Bauproduktionstechnik, die Wasserwirtschaft und den Wasserbau sowie den Straßenbau und die Straßenplanung, aber auch die Bausanierung gegeben. In den verschiedenen vertiefenden Modulen lernen die Studierenden, diese Grundlagenkenntnisse eigenständig anzuwenden und Lösungen für verschiedenste Problemstellungen bei der Planung, dem Bau oder dem Betrieb von Bauwerken und Infrastrukturanlagen zu erarbeiten. Individuelle Schwerpunkte oder Spezialisierungen können die Studierenden in bis zu drei Wahlpflichtmodulen definieren. Soziale und persönliche Kompetenzen sowie die wissenschaftliche Arbeitsweise können die Studierenden außer in dem Projekt Darstellen und dem Entwurf Straßenbau in einem Modul wissenschaftliche Arbeitsweise und Präsentationstechnik sowie dem Studium Generale und ein Sprachmodul einüben. Über das Studium Generale und in verschiedenen Fachmodulen können die Studierenden auch ein Bewusstsein entwickeln über

den gesellschaftlichen Bezug ihrer Handlungen und die fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang.

Die Gutachter sehen in dem Programm eine breit angelegte Ausbildung, die die Absolventen befähigt, wesentliche Tätigkeiten im Bauingenieurwesen weitgehend selbstständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Die Gutachter sehen die Studienziele somit sehr gut umgesetzt.

Im Masterstudiengang können die Studierenden in den jeweiligen Modulen der vier Vertiefungsrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Bauwirtschaft/Baubetrieb, Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen sowie Hochbau/Bauwerkserhaltung ihr Wissen vertiefen, so dass sie besondere Aspekte gängiger Aufgabenstellungen identifizieren und vor wissenschaftlichem Hintergrund lösen können sowie Lösungswege für Aufgabenstellungen finden können, die in der Praxis weniger häufig vorkommen, aber einer fachlich fundierten Behandlung bedürfen. Dadurch entstehen neue Lösungsmöglichkeiten, die den Standardlösungen hinsichtlich Aussagefähigkeit und Genauigkeitsgrad überlegen sind oder Bereiche erfassen, die bei der Standardlösung nicht berücksichtigt werden. Dabei erkennen die Gutachter, dass in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau umfassende theoretische Kenntnisse und in den übrigen Vertiefungsrichtungen vertiefte methodische Kompetenzen im Vordergrund stehen.

Die Gutachter sehen die fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie und somit auch die Anforderungen hinsichtlich „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ in den Kriterien für das EUR-ACE® Label sehr gut umgesetzt.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:**

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Lernergebnisse des der gesamten Studiengänge ergeben sich für die Gutachter aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen. Sie schlagen daher vor, eine Auflage auszusprechen, diese für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die in der Stellungnahme zitierte Neufassung der Zulassungsbestimmungen für die duale Variante des Bachelorstudiengangs halten die Gutachter für angemessen, da explizit auf den Arbeitsvertrag abgehoben wird. Sie halten eine spezielle Auflage hierfür nicht mehr

für notwendig, erwarten allerdings, dass eine gültige Prüfungsordnung mit den beschriebenen Änderungen vorgelegt wird.

Zu den weiteren Punkten in Kriterienblock 2 ergeben sich für die Gutachter aus der Bewertung der Hochschule keine Änderungen.

### 3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

#### Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

##### Evidenzen:

- Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung legt den Studienablauf und die Modulgröße fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wider.

##### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Beide Studiengänge sind modular aufgebaut, wobei die Gutachter sowohl den inhaltlichen Aufbau der einzelnen Module als auch die inhaltliche Abstimmung zwischen den Modulen auch in Hinblick auf deren zeitliche Abfolge ausdrücklich begrüßen.

Im Bachelorstudiengang sind in den ersten fünf Semestern mit Ausnahme des Studium Generale ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen. Die Module sind inhaltlich so aufeinander abgestimmt, dass sie möglichst entsprechend dem Regelstudienplan absolviert werden sollten. Das Abschlusssemester umfasst zeitlich abgestimmt mehrere Wahlpflichtmodule als Blockveranstaltungen, eine externe Praxisphase sowie die Bachelorarbeit.

Die Wahlpflichtmodule können ausnahmslos während eines Auslandsaufenthaltes absolviert werden, so dass nach Ende des 5. Semesters ein freies Zeitfenster für Auslandsaufenthalte in das Curriculum integriert ist. Alle Module schließen mit dem Studienjahr ab, so dass jeweils zum neuen Einschreibezyklus die Möglichkeit für einen Studienortwechsel oder Auslandssemester gegeben ist.

Eine Variante des Bachelorstudiengangs eröffnet ein kooperatives Studium. Diese Studienvariante wird in Zusammenarbeit mit Industriepartnern durchgeführt. Die Studierenden erwerben parallel zum Studium die Qualifikation zum Facharbeiter in verschiedenen Bauberufen. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium beinhaltet die gleichen Module und Prüfungsleistungen wie das grundständige Studium. Die Ausbildungsabschnitte werden schwerpunktmäßig im zweiten Studienjahr angeordnet, in dem keine Lehrveranstaltungen des Studienabschnitts stattfinden. Weitere ergänzende Abschnitte

der Ausbildung werden in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert. Aus Sicht der Gutachter könnte sich die Unterbrechung des Studiums im zweiten Studienjahr negativ auf das Studienverhalten auswirken. Die bisherigen Erfahrungen der Hochschule und der Studierenden zeigen jedoch eher den positiven Effekt, dass die Studierenden einerseits in dieser Phase Wiederholungsprüfungen des ersten Studienabschnittes absolvieren und damit wieder in den vorgesehenen Prüfungsablauf gelangen und andererseits die Praxiserfahrungen im weiteren Studium nutzen können.

Im Masterstudiengang werden vier eigenständige Schwerpunkte angeboten: der forschungsorientierte Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau und die drei anwendungsorientierten Schwerpunkte Bauwirtschaft/Baubetrieb, Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen sowie Hochbau/Bauwerkserhaltung. Im vierten Semester wird ausschließlich die Masterarbeit angefertigt.

Aufgrund der umfangreichen Wahlmöglichkeiten (je nach Schwerpunkt können Wahlpflichtmodule im Umfang zwischen 33 und 60 ECTS-Punkten belegt werden) können die Studierenden ganz individuelle Profilierungen und Studienverläufe organisieren, mit entsprechenden Aufenthalten an anderen Hochschulen. Dabei rät die Hochschule aus Sicht der Gutachter sinnvollerweise allerdings dazu, dass die Module zur mathematisch, naturwissenschaftlichen Vertiefung und zur Baumechanik als Basis im ersten Semester absolviert werden. Inhaltliche Abhängigkeiten zwischen den Modulen, die die Wahlmöglichkeiten einschränken, sind als notwendige Voraussetzung in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben.

### **Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

#### **Evidenzen:**

- In den Prüfungsordnungen ist ein Kreditpunktesystem vorgesehen und die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen wird festgelegt.
- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wider.
- Die allgemeine Prüfungsordnung regelt die Abläufe der externen Praxisphase.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Dabei wird für 30 studentische Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben und alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums werden berücksichtigt. Pro Semester werden in den meisten Semestern 30

Kreditpunkte vergeben. Hiervon wird lediglich im dritten Semester mit 28 ECTS-Punkten und im vierten Semester mit 32 Kreditpunkten abgewichen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist in beiden Studiengängen aus Sicht der Gutachter grundsätzlich angemessen und die veranschlagten Zeitbudgets erscheinen den Gutachtern in den allermeisten Fällen realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass in einzelnen Fällen die Zuordnung der Kreditpunkte zu einzelnen Modulen nicht nachvollziehbar ist. So halten es die Gutachter für nicht sinnvoll, in den verschiedenen Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs für gleiche Module unterschiedliche Kreditpunkte zu vergeben, zumal sie aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden keine Hinweise auf deutliche Unterschiede erhalten haben. Im Bachelorstudiengang stellen die Gutachter fest, dass bei der externen sechswöchigen Praxisphase der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Praktikumsberichtes und die Vorbereitung seiner Präsentation bei den vorgesehenen Kreditpunkten nicht berücksichtigt wird. Gleichzeitig sehen sie hinsichtlich der Bachelorarbeit mit zwei Monaten einen sehr großzügigen Zeitraum für die vergebenen 7,5 Kreditpunkte. Hier sehen die Gutachter noch Anpassungsbedarf.

Die Gutachter begrüßen die Abfrage des studentischen Arbeitsaufwandes im Rahmen der Lehrevaluation. Gleichwohl entnehmen sie den Gesprächen, dass innerhalb einiger Semester die Verteilung der Arbeitsbelastung sehr ungleichmäßig ist und zum Semesterende Belastungsspitzen auftreten. Hier raten sie zu organisatorischen Maßnahmen, diese Arbeitsspitzen zu entzerren.

Die Modulprüfung des Praxismoduls besteht aus dem schriftlichen Praxisbericht sowie einer Präsentation, welche im Rahmen des Projektseminars durchgeführt wird. Prüfer ist die betreuende Lehrkraft. Der schriftliche Praxisbericht wird am Ende des Praxismoduls abgegeben und durch die betreuende Lehrkraft bewertet. Die Gutachter sehen durch diese Regelung die Überprüfung der individuellen Leistungen der Studierenden sichergestellt.

<b>Kriterium 3.3 Didaktik</b>
-------------------------------

**Evidenzen:**

- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.
- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Als Lehrform überwiegt der seminaristische Unterricht in Gruppen von maximal 40 Studierenden. Begleitend werden Vorlesungen in größeren Gruppen sowie Versuche und Praktika in kleineren Gruppengrößen angeboten.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Hochschule im Bachelorstudiengang durch einen hohen Anteil von Präsenzzeit eine betreute Entwicklung der Studierenden fördert. Um die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens und das ingenieurmäßige Denken einzuüben, spielen Belegarbeiten eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig sollen diese Aufgaben die Studierenden zum fortwährenden Arbeiten während des Semesters anhalten.

Im Masterstudiengang werden als wesentliches Element kleinere und umfangreichere Projektarbeiten eingesetzt. In den seminaristischen Lehrveranstaltungen werden den Studierenden die theoretischen Voraussetzungen für die Projekte vermittelt. Projektfortschritt und Kompetenzerwerb werden durch begleitende Konsultationen und Präsentationen überprüft und weiterentwickelt. Gleichzeitig werden die Studierenden im Rahmen dieser Projekte und insbesondere über die Masterarbeiten in die Forschungsaktivitäten der Fakultät Bauwesen eingebunden.

Das Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und Zeit für das Selbststudium ist im Bachelorstudiengang entsprechend dem didaktischen Ansatz der Hochschule nahezu gleichgewichtet. In den Seminaren und Übungen stellt sich diese Präsenzzeit teilweise aber auch als eine Art betreutes Selbststudium dar. Die Gutachter erkennen ausreichende Möglichkeiten für die Studierenden, eigenständige wissenschaftliche Arbeitsweisen einzuüben.

### **Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung**

#### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wieder.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen ein umfängliches Angebot an Informationsmöglichkeiten zu Fragestellungen vor und während des Studiums fest, ebenso weitreichende Beratungsangebote auf allgemeiner, studiengangsbezogener und fachlicher Ebene. Weiterhin erkennen die Gutachter eine institutionalisierte Unterstützung und Beratung für Auslandsaufenthalte der eigenen Studierenden sowie für ausländische Austauschstudierende. Ein spezielles Career Office bietet Beratungsangebote für die Zeit nach dem Studienabschluss. Für Studierende in besonderen Lebenslagen erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Sozialberatung

des Studentenwerkes Leipzig. Insbesondere kann diese Beratungsstelle auch eine Entscheidungshilfe und Unterstützung in Fragen des Studiengangswechsels, Studienabbruchs oder des Studierens mit Behinderung leisten. Zum Studieren mit Kind berät die Familienbeauftragte der HTWK Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Studienangelegenheiten und der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig.

Das große Engagement der Lehrenden kommt für die Gutachter nicht zuletzt in der hohen Zufriedenheit der Studierenden mit der Erreichbarkeit der Lehrenden zum Ausdruck.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

Hinsichtlich der Berechnung der Arbeitsbelastung der Studierenden während der externen Praxisphase im Bachelorstudiengang nehmen die Gutachter die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis, dass die Studierenden eine Projektarbeit während der Arbeitszeit im Betrieb erstellen sollen und nicht, wie üblicherweise einen Praktikumsbericht, der sinnvollerweise erst nach Abschluss der Praktikumsstätigkeit verfasst werden kann. Da die Hochschule bislang offenbar nur positive Erfahrungen mit dieser Regelung hat und auch die Studierenden von keinen Problemen in den Betrieben berichteten, gehen die Gutachter davon aus, dass die Unternehmen den Studierenden die notwendige Zeit für die Ausarbeitung der Projektarbeit gewähren. Eine diesbezügliche Auflage erscheint ihnen daher nicht notwendig.

Auf die Anmerkung der Gutachter, dass für gleiche Module in den Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs auch die gleiche Anzahl von Kreditpunkten vergeben werden müsste, hat die Hochschule mit der Umgestaltung der entsprechenden Module reagiert. In den jeweiligen Vertiefungsrichtungen werden für die Module zukünftig unterschiedliche Anforderungen gestellt, die auch eine abweichende Arbeitsbelastung bedeuten. Die Gutachter halten somit zukünftig die Vergabe unterschiedlicher Kreditpunkte für nachvollziehbar, halten es aber für notwendig, dass eine gültige Prüfungsordnung mit diesen Änderungen vorgelegt wird.

Zu den übrigen Bewertungen innerhalb des Kriterienblocks ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen.

## 4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

<b>Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept &amp; Ausgestaltung</b>
---

### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen regeln die Prüfungsorganisation und definieren Fortschrittsregelungen.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Prüfungsbelastung wieder.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Bachelorstudiengang werden überwiegend Klausuren, aber auch Belege, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate und Präsentationen als Prüfungsformen eingesetzt, so dass die Gutachter eine lernergebnisorientierte Auswahl der Prüfungsformen erkennen und auch angemessen geprüft wird, ob Studierende einen Sachverhalt mündlich darlegen können.

Im Masterstudiengang sind im Zuge der Weiterentwicklung des Programms verstärkt Projekt- und Hausarbeiten als Prüfungsleistungen eingeführt worden, auch um die Arbeitsbelastung der Studierenden innerhalb der Semester besser zu verteilen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass in der Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau weiterhin nahezu ausschließlich Klausuren als Prüfungsform vorgesehen sind. Hier raten sie dringend, auch die mündlichen Ausdruckfähigkeiten der Studierenden zu prüfen.

Die Gutachter begrüßen die Überlegungen der Hochschule, zukünftig zwei Prüfungszeiträume vorzusehen, am Ende der Vorlesungszeit und am Ende des Semesters, als Maßnahme zur besseren Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung. Sie raten zu einer Umsetzung dieser Überlegungen auch angesichts der Klage der Studierenden über teilweise ungleiche Verteilungen der Arbeitsbelastung innerhalb einiger Semester.

Die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung errechnet sich aus dem entsprechend den ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Modulnoten. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 beträgt. In diesem Fall werden Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erworben. Dabei müssen Teilprüfungen separat bestanden sein. Hier halten die Gutachter eine Kompensationsmöglichkeit der Teilprüfungen für wünschenswert. Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Prüfung als endgültig

nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist auf Antrag an das Prüfungsamt möglich.

Insgesamt fällt den Gutachtern die sehr lange Dauer von Klausuren auf und sie raten zu einer Überprüfung, ob nicht auch mit kürzeren Prüfungszeiten das Erreichen der Lernergebnisse angemessen überprüft werden könnte.

Auch zeigen sich die Gutachter verwundert, dass der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Prüfungsausschusses von jeder vertretenen Gruppe eingenommen werden kann. Wegen der umfangreichen verwaltungstechnischen Aufgaben raten sie dazu, diese Positionen innerhalb des Ausschusses auf die Professorenschaft zu begrenzen.

Die Korrekturzeiten beeinträchtigen nicht den Studienfortschritt. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die zweimonatige Frist zur Durchführung des Abschlusskolloquiums nach Abgabe der Bachelorarbeit einen Abschluss in der Regelstudienzeit aus verwaltungstechnischen Gründen verhindern könnte. Sie raten daher diese Zeitspanne so festzulegen, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit nicht in Frage gestellt wird.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:**

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Fristen zur Ablegung der Abschlusskolloquien in beiden Studiengängen zu verkürzen, so dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit nicht mehr aus verwaltungstechnischen Gründen gefährdet werden könnte. Weiterhin begrüßen die Gutachter die angekündigten Maßnahmen zur Entzerrung der Belastungsspitzen (Vorverlegung der Prüfungsvorleistungen, Änderungen der Prüfungsformen in Hausarbeiten, die auch während der vorlesungsfreien Zeit erstellt werden können). Auch sehen sie eine Erleichterung für die Hochschule darin, dass diese jetzt vorsieht, den Vorsitz des Prüfungsausschusses aus der Professorenschaft zu berufen. Sie halten für diese Punkte daher Empfehlungen nicht mehr für notwendig. Allerdings halten sie es für notwendig, dass gültige Prüfungsordnungen mit diesen Änderungen vorgelegt werden.

Zu den Klausurdauern hat sich die Hochschule nicht geäußert, so dass die Gutachter weiterhin empfehlen, diese zu überprüfen.

Zu den Prüfungsformen in der Vertiefungsrichtung konstruktiver Ingenieurbau hat sich die Hochschule nicht geäußert, so dass die Gutachter weiterhin vorschlagen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

Die Argumentation der Hochschule, dass Teilprüfungen in einigen Fällen aufeinander aufbauen und deshalb nicht kompensierbar seien, erscheint den Gutachtern nicht zwingend, da inhaltliche Abhängigkeiten innerhalb von Modulen deren Strukturidee widersprechen. Auch hier schlagen sie daher weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor.

## 5. Ressourcen

### Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

#### Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Bachelorstudiengang wird von 22 an der Fakultät Bauwesen in Vollzeit beschäftigten Professoren und 12 Lehrbeauftragten, sowie 12 Professoren und Mitarbeitern anderer Fakultäten getragen. Am Masterstudiengang sind 25 Professoren der Fakultät Bauwesen sowie 15 Lehrbeauftragte und sieben Professoren und Mitarbeiter weiterer Fakultäten beteiligt. Aus Sicht der Gutachter gewährleisten die quantitative Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals die Durchführung der Studiengänge in der vorgesehenen Qualität.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Die Hochschule hat insgesamt vier Forschungsschwerpunkte als Profillinien definiert, wobei die Professoren der Fakultät Bauwesen in den Schwerpunkten „Bau & Energie“, „Life Science & Engineering“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ engagiert sind. Im Personalhandbuch sind die Forschungsprojekte der Lehrenden beschrieben, wobei die Gutachter entsprechend der von der Hochschule angestrebten Profilierung einen Fokus im konstruktiven Ingenieurbau erkennen.

### Kriterium 5.2 Personalentwicklung

#### Evidenzen:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt in deren Eigenverantwortung, wobei die Hochschule eine Reihe von didaktischen Weiterbildungsangeboten vorhält, die die Lehrenden in unterschiedlicher Intensität nutzen. Die fachliche Weiterbildung erfolgt neben den eigenen Forschungsprojekten auf Fachtagungen und in Forschungssemestern.

Die Gutachter erkennen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

### Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

#### Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschrieben
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter zeigen sich von der sehr guten Laborausstattung beeindruckt, die aus ihrer Sicht sehr gute Lehr- und Forschungsmöglichkeiten bietet. Insgesamt bewerten die Gutachter die sächliche Ausstattung als sehr gut. Die weitere Infrastruktur (z. B. Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm. Allerdings stellen die Gutachter hinsichtlich der räumlichen Situation fest, dass vergleichsweise wenig studentische Arbeitsplätze für das Eigenstudium zur Verfügung stehen. Hier raten sie zu einer Ausdehnung der vorhandenen Plätze.

Die Finanzierung der Programme erfolgt über Landesmittel, Geldern aus Fördermitteln sowie Drittmitteln, die in die Laborausstattung fließen, und erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind verbindlich geregelt. Gleiches gilt in Bezug auf externe Partner insbesondere bei der kooperativen Variante des Bachelorprogramms.

Die Verwaltungsorganisation und Entscheidungsstrukturen erscheinen den Gutachtern geeignet, die Studienmaßnahmen angemessen umzusetzen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:**

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsplätze merken die Gutachter an, dass sie nicht raten, den Studierende individuelle Arbeitsplätze über einen längeren Zeitraum zu Verfügung zu stellen, sondern dass mehr Studierenden die Möglichkeit geboten wird, auch in der Hochschule im Rahmen des Selbststudiums zu arbeiten. Sie schlagen weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor.

## 6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

### Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

**Evidenzen:**

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Hochschulleitung informiert über die internen Prozesse zur Qualitätssicherung.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystems zur Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation dienen der Analyse der Studierbarkeit und des Studierhaltens hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge. Gutachter begrüßen die fortlaufende Diskussion um die Weiterentwicklung der Studiengänge während der letzten Jahre und die Einbeziehung der Lehrevaluation in diesen Prozess. Sie sehen angemessene

Rückkopplungsschleifen im Evaluationsprozess, die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre bei schlechten Evaluationsergebnissen vorsehen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass der Zeitpunkt der Evaluation ungefähr in der Mitte des Semesters nur bedingt Aussagen über die Arbeitsbelastung der Studierenden erlaubt, die, wie oben bereits angesprochen, zum Teil ungleichmäßig auf die Semester verteilt sind, so dass die Belastungsspitzen zum Semesterende von der Evaluation nicht mehr erfasst werden können. Das Argument, mit dem frühen Evaluationszeitpunkt eine Rückkopplung an die Studierenden zu ermöglichen, können die Gutachter nur zum Teil nachvollziehen, weil diese nicht durchgängig erfolgt. Sie halten es daher für notwendig, dass der Befragungszeitpunkt in der Lehrevaluation aussagekräftige Bewertungen des Arbeitsaufwandes durch die Studierenden ermöglicht und außerdem eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden durchgängig erfolgt.

#### **Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten**

##### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht sind verschiedene Studienstatistiken aufgeführt.
- Aggregierte Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen geben Auskunft über die Zufriedenheit der Studierenden.

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter sehen eine sehr gute Nachfrage nach den Studiengängen belegt. In den zurückliegenden Jahren lag die Bewerberzahl um ein Mehrfaches über den verfügbaren Studienplätzen. Die Abbrecherzahlen erscheinen den Gutachtern nicht auffällig. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule eine Studienabbrecherbefragung durchführt, aus der hervorgeht, dass die Abbrüche vor allem private Gründe haben oder einem Studiengangwechsel geschuldet sind. Zwangsexmatrikulationen wegen nicht bestandener Prüfungen sind die Ausnahme.

Die erhobenen Daten zum Absolventenverbleib umfassen erst wenige Jahrgänge, wobei insbesondere zum Bachelorstudiengang kaum Aussagen hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation gemacht werden können, weil der ganz überwiegende Teil der Absolventen das Studium in einem Masterprogramm fortsetzt.

##### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:**

Die Gutachter begrüßen die selbstkritische Einschätzung der Hochschule in deren Stellungnahme, dass die Evaluationsergebnisse auf Grund der zeitlichen Durchführung nur

eine beschränkte Aussagekraft haben. Da die Hochschule aber noch kein Konzept zur Lösung dieses Problems vorlegen konnte, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

## 7. Dokumentation & Transparenz

### Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

#### Evidenzen:

- Die Studien- und Prüfungsordnungen enthalten die rechtlichen Regelungen für die Studiengänge.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen sind noch nicht in Kraft gesetzt, so dass die Gutachter die Vorlage der gültigen Versionen für notwendig erachten.

### Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

#### Evidenzen:

- Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplement bei.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau der Studiengänge zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass im Diploma Supplement die Ziele und Lernergebnisse der Programme nicht dargelegt werden. Weiterhin stellen sie fest, dass in den Prüfungsordnungen zwar die Vergabe von ECTS-Noten vorgesehen ist, dies aber in der Realität offenbar nicht umgesetzt wird. Gleichzeitig weisen die Gutachter darauf hin, dass der aktuelle ECTS User's Guide empfiehlt, statt einer relativen Note sta-

tistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben. Hier sehen die Gutachter noch Handlungsbedarf.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:**

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Lernergebnisse für die jeweiligen Studiengänge insgesamt auch in die Diploma Supplements aufzunehmen. Da die Hochschule aber noch keine neuen studiengangsspezifischen Muster vorlegen konnte, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Hinsichtlich der ECTS-Grades verweisen die Gutachter darauf, dass in dem aktuellen ECTS User's Guide bereits von den relativen ECTS Noten abgerückt worden ist, und statt dessen empfohlen wird, einen statistischen Überblick zu bieten, wie sich die jeweilige Note in das Notenspektrum der Hochschule einordnet. Die Gutachter sehen in einer entsprechenden Einordnung durchaus einen Beitrag, die Notenspiegel einer Hochschule für Außenstehende transparent zu machen. Gleichzeitig erscheint ihnen der Verwaltungsaufwand für solche statistische Angaben im Vergleich zu den relativen ECTS Noten für deutlich geringer. Sie sehen eine entsprechende Auflage daher als weiterhin sinnvoll an.

# D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

## Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

### Evidenzen:

- Die besondere Studienordnung für das Programm definiert die Studienziele.
- Im Selbstbericht werden ergänzende Lernergebnisse dargelegt.
- Im Gespräch ergänzen die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Die wissenschaftliche Befähigung wird im Bachelorstudiengang explizit angesprochen und für den Masterstudiengang u. a. durch das Ziel, mit den wissenschaftlichen Fachmethoden neue Lösungen kreativ entwickeln zu können, angestrebt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich für die Gutachter, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang sehen sollen, und im Masterprogramm die gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns bedenken und berücksichtigen sollen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Bachelorstudiengang durch die Entwicklung persönlicher Sozialkompetenz und im Masterstudiengang durch die Befähigung zum Ausdruck gebracht, komplexe Bau- und Planungsprojekte leiten und Führungsaufgaben übernehmen zu können.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

### (1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

### (2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

#### A 1. Studienstruktur und Studiendauer

##### Evidenzen:

- Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung legt die Studiendauer und die Struktur als Vollzeitprogramm, im Bachelorstudiengang mit der Variante eines kooperativen Studiums fest.
- vgl. auch Steckbrief

##### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiendauer entspricht mit sechs und vier Semestern und 180 bzw. 120 Kreditpunkten dem von der KMK für Bachelor- und Masterprogramme vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Die Ausdehnung des Bachelorstudiengangs auf acht Semester in der kooperativen Variante ist in diesem Zusammenhang lediglich als Teilzeitvariante zu verstehen, da keine zusätzlichen Kreditpunkte vergeben werden.

Beide Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Bachelorarbeit umfasst 7,5 Kreditpunkte und wird durch ein Abschlusskolloquium ergänzt, das 2,5 Kreditpunkte umfasst. Für die Masterarbeit werden 30 Kreditpunkte vergeben. Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht somit der von der KMK vorgesehenen Bandbreite von 6-12 Kreditpunkten für Bachelor- und von 15-30 Kreditpunkten für Masterarbeiten.

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang eingehalten.

## A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

### Evidenzen:

- Die Studien- und Prüfungsordnungen legen die Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen fest.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen ordnen die Studiengänge in die Stufen des nationalen Qualifikationsrahmens ein.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule definiert das Bachelorprogramm als ersten berufsbefähigenden Studienabschluss und den Masterstudiengang als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Für den Masterstudiengang wird ein erster Abschluss vorausgesetzt, den die Hochschule in der Ordnung zusätzlich fachlich festlegt. Die Gutachter sehen die Vorgaben in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt an.

## A 3. Studiengangsprofile

### Evidenzen:

- Die Hochschule nimmt im Selbstbericht eine Profilverordnung für den Masterstudiengang vor.
- Für den Bachelorstudiengang ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die doppelte Profilverordnung beim Masterstudiengang Bauingenieurwesen widerspricht zwar formal den einschlägigen KMK-Vorgaben. Dennoch halten die Gutachter diese mit Blick auf die Lehrinhalte in den unterschiedlich zugeordneten Schwerpunkten für nachvollziehbar. Während in den stärker anwendungsorientierten Studienschwerpunkten Hochbau/Bauwerkserhaltung, Geotechnik/Verkehrs- und Wasserwesen sowie Bauwirtschaft/Baubetrieb Inhalte und Formen der Wissensvermittlung stärker an praktischen berufsfeldbezogenen Problemen ausgerichtet sind, überwiegt beim Studienschwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau in diesen Hinsichten der Bezug auf die wissenschaftliche Forschung. Die Gutachter betrachten insoweit die Einordnung des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen als in drei Studienrichtungen stärker anwendungsorientiert und in einer Studienrichtung stärker forschungsorientiert als gerechtfertigt.

#### A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

**Evidenzen:**

- Die Prüfungsordnung ordnet den Masterstudiengang als konsekutiv ein.
- Für den Bachelorstudiengang ist dieses Kriterium nicht relevant.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Masterstudiengang ist aus Sicht der Gutachter als gegenüber dem Bachelorstudiengang vertiefendes und spezialisierendes Programm ausgestaltet, so dass die Einordnung als konsekutives Programm den KMK Anforderungen entspricht.

#### A 5. Abschlüsse

**Evidenzen:**

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnungen legen den Abschlussgrad für die Programme fest.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Für den Bachelorstudiengang wird dabei nicht zwischen den beiden Varianten unterschieden. Der Mastergrad wird auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen. Die Gutachter sehen die KMK Vorgaben somit als erfüllt an.

#### A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

**Evidenzen:**

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnungen legen den Abschlussgrad für die Programme fest.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die KMK die Abschlussgrade für Ingenieurprogramme vorgesehen hat und beide Studiengänge somit die Vorgaben der KMK erfüllen. Die Vergabe unterschiedlicher Abschlussgrade („of Engineering“ und „of Science“) ist in diesem Zusammenhang unerheblich, auch wenn die Gutachter diese Vorgehensweise als ungewöhnlich ansehen.

**A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen**

**Evidenzen:**

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnungen legen die Modulgrößen fest und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die einzelnen Module.
- Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplements bei.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die beiden Studiengänge sind modular aufgebaut. Die überwiegende Mehrheit der Module umfasst mindestens fünf Kreditpunkte. Im Bachelorstudiengang weisen lediglich das Sprachmodul, das Berufsorientierungsmodul, das Modul zur Arbeitssicherheit und das Modul zu Präsentationstechniken sowie die Wahlpflichtmodule von denen drei belegt werden müssen, weniger Kreditpunkte auf. Die Gutachter können nachvollziehen, dass diese Module aus inhaltlichen Gründen nicht mit anderen Lehrveranstaltungen zusammengelegt werden können und gleichzeitig eine Ausweitung dieser Module ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Studienziele nicht entsprechen würde. Gleiches gilt für den Masterstudiengang, in dem vier Module weniger als fünf Kreditpunkte aufweisen. Die Gutachter akzeptieren diese Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK.

Für die ganz überwiegende Zahl der Module ist jeweils nur eine Prüfungsleistung vorgesehen. In einzelnen Fällen sind Teilprüfungen vorgesehen, die laut Prüfungsordnung einzeln bestanden sein müssen. Die Gutachter können zwar nachvollziehen, dass die Hochschule in den entsprechenden Modulen Teilprüfungen eingeführt hat, raten allerdings dazu, Kompensationsmöglichkeiten einzuführen, um sich auch in diesen Fällen den KMK Vorgaben anzunähern.

Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer.

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Dabei wird für 30 studentische Arbeitsstunden ein Kreditpunkt vergeben und alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums werden berücksichtigt. Pro Semester werden in den meisten Semestern 30 Kreditpunkte vergeben. Hiervon wird lediglich im dritten Semester mit 28 ECTS-Punkten und im vierten Semester mit 32 Kreditpunkten abgewichen.

Im Bachelorstudiengang können die Wahlpflichtmodule ausnahmslos während eines Auslandsaufenthaltes absolviert werden, so dass nach Ende des 5. Semesters ein freies Zeitfenster für Auslandsaufenthalte in das Curriculum integriert ist. Alle Module schließen mit dem Studienjahr ab, so dass jeweils zum neuen Einschreibezyklus die Möglichkeit für einen Studienortwechsel oder Auslandssemester gegeben ist.

Im Masterstudiengang können die Studierenden aufgrund der umfangreichen Wahlmöglichkeiten (je nach Schwerpunkt können Wahlpflichtmodule im Umfang zwischen 33 und 60 ECTS-Punkten belegt werden) ganz individuelle Profilierungen und Studienverläufe organisieren, mit entsprechenden Aufenthalten an anderen Hochschulen. Dabei rät die Hochschule aus Sicht der Gutachter sinnvollerweise allerdings dazu, dass die Module zur mathematisch-naturwissenschaftlichen Vertiefung und zur Baumechanik als Basis im ersten Semester absolviert werden. Inhaltliche Abhängigkeiten zwischen den Modulen, die die Wahlmöglichkeiten einschränken, sind als notwendige Voraussetzung in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben.

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau der Studiengänge zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass im Diploma Supplement die Ziele und Lernergebnisse der Programme nicht dargelegt werden. Weiterhin stellen sie fest, dass in den Prüfungsordnungen zwar die Vergabe von ECTS-Noten vorgesehen ist, dies aber in der Realität offenbar nicht umgesetzt wird. Gleichzeitig weisen die Gutachter darauf hin, dass der aktuelle ECTS User's Guide empfiehlt, statt einer relativen Note statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben. Hier sehen die Gutachter noch Handlungsbedarf.

#### **A 8. Gleichstellungen**

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

#### **(3) Landesspezifische Strukturvorgaben**

Für Sachsen sind keine landesspezifischen Strukturvorgaben festgelegt.

#### (4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Die Argumentation der Hochschule, dass Teilprüfungen in einigen Fällen aufeinander aufbauen und deshalb nicht kompensierbar seien, erscheint den Gutachtern nicht zwingend, da inhaltliche Abhängigkeiten innerhalb von Modulen deren Strukturidee widersprechen. Auch hier schlagen sie daher weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor. Von einer Auflage zu den Teilprüfungen sehen sie ab, weil für sie keine Überlastung der Studierenden durch eine zu große Prüfungsdichte erkennbar ist.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Lernergebnisse für die jeweiligen Studiengänge insgesamt auch in die Diploma Supplements aufzunehmen. Da die Hochschule aber noch keine neuen studiengangsspezifischen Muster vorlegen konnte, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Hinsichtlich der ECTS-Grades verweisen die Gutachter darauf, dass in dem aktuellen ECTS User's Guide bereits von den relativen ECTS Noten abgerückt worden ist, und statt dessen empfohlen wird, einen statistischen Überblick zu bieten, wie sich die jeweilige Note in das Notenspektrum der Hochschule einordnet. Die Gutachter sehen in einer entsprechenden Einordnung durchaus einen Beitrag, die Notenspiegel einer Hochschule für Außenstehende transparent zu machen. Gleichzeitig verweisen sie auf die bindende KMK Vorgabe, die entsprechende Angaben zwingend vorschreiben. Sie schlagen daher weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Für die Gutachter ergeben sich keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

### **Kriterium 2.3: Studiengangskonzept**

#### **Vermittlung von Wissen und Kompetenzen**

##### **Evidenzen:**

- vgl. Steckbrief
- Die Modulbeschreibungen legen die Studieninhalte fest.

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Im Bachelorstudiengang erlangen die Studierenden mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse in der Mathematik, Baustatik, Informatik, Bauchemie, Bauphysik, sowie der Boden- und Hydromechanik und der Geologie. Kenntnisse der fachspezifischen Grundlagen erlernen sie in den Bereichen Baukonstruktion, Vermessung, im Holz- und Mauerwerksbau sowie im Stahl- und Stahlbetonbau. Weiterhin werden den Studierenden grundlegende Einblicke in die Bauwirtschaft, die Baubetriebswirtschaft, das Vergabe- und Vertragswesen oder die Arbeitssicherheit, die Bauproduktionstechnik, die Wasserwirtschaft und den Wasserbau sowie den Straßenbau und die Straßenplanung; aber auch die Bausanierung gegeben. In den verschiedenen vertiefenden Modulen lernen die Studierenden, diese Grundlagenkenntnisse eigenständig anzuwenden und Lösungen für verschiedenste Problemstellungen bei der Planung, dem Bau oder dem Betrieb von Bauwerken und Infrastrukturanlagen zu erarbeiten. Individuelle Schwerpunkte oder Spezialisierungen können die Studierenden in bis zu drei Wahlpflichtmodulen definieren. Soziale und persönliche Kompetenzen sowie die wissenschaftliche Arbeitsweise können die Studierenden neben dem Projekt Darstellen und dem Entwurf Straßenbau in einem Modul wissenschaftliche Arbeitsweise und Präsentationstechnik sowie dem Studium Generale und ein Sprachmodul einüben. Über das Studium Generale und in verschiedenen Fachmodulen können die Studierenden auch ein Bewusstsein entwickeln über den gesellschaftlichen Bezug ihrer Handlungen und die fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang.

Im Masterstudiengang können die Studierenden in den jeweiligen Modulen der vier Vertiefungsrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Bauwirtschaft/Baubetrieb, Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen sowie Hochbau/Bauwerkserhaltung ihr Wissen vertiefen. Dabei erkennen die Gutachter, dass in der Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau umfassende theoretische Kenntnisse und in den übrigen Vertiefungsrichtungen vertiefte methodische Kompetenzen im Vordergrund stehen. Durch Projektarbeiten üben die Studierenden die von der Hochschule angestrebte Befähigung zur Übernahme von Führungsaufgaben.

Die Gutachter sehen die Studienziele in beiden Programmen sehr gut umgesetzt.

<b>Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile</b>
--

**Evidenzen:**

- Die Prüfungsordnung legt die Anforderungen an die externe Praxisphase im Bachelorprogramm fest.
- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.

- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Prüfungsordnungen legen die jeweiligen Studienabläufe fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wider.
- Vgl. Steckbrief

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Beide Studiengänge sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut

Als Lehrform überwiegt der seminaristische Unterricht in Gruppen von maximal 40 Studierenden. Begleitend werden Vorlesungen in größeren Gruppen sowie Versuche und Praktika in kleineren Gruppengrößen angeboten.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Hochschule im Bachelorstudiengang durch einen hohen Anteil von Präsenzzeit eine betreute Entwicklung der Studierenden fördert. Um die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens und das ingenieurmäßige Denken einzuüben, spielen Belegarbeiten eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig sollen diese Aufgaben die Studierenden zum fortwährenden Arbeiten während des Semesters anhalten.

Im Masterstudiengang werden als wesentliches Element kleinere und umfangreichere Projektarbeiten eingesetzt. In den seminaristischen Lehrveranstaltungen werden den Studierenden die theoretischen Voraussetzungen für die Projekte vermittelt. Projektfortschritt und Kompetenzerwerb werden durch begleitende Konsultationen und Präsentationen überprüft und weiterentwickelt. Gleichzeitig werden die Studierenden im Rahmen dieser Projekte und insbesondere über die Masterarbeiten in die Forschungsaktivitäten der Fakultät Bauwesen eingebunden.

Für beide Studiengänge sind aus Sicht der Gutachter angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen.

<b>Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität</b>
---

**Evidenzen:**

- Die jeweilige Prüfungsordnung regelt die Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen sowie die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für den Bachelorstudiengang setzt die Hochschule eine für den Freistaat Sachsen gültige Hochschulzugangsberechtigung voraus, wie die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Meisterprüfung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Qualifikation. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden Bewerber entsprechend den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt. Dabei wird ein interner Numerus Clausus berücksichtigt. Eine weitere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang ist eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) von 4 Wochen, die vor dem Studium abzuleisten ist.

Für die kooperative Variante des Programms stellen die Gutachter fest, dass die zusätzlich verlangte Vorlage eines Arbeitsvertrages nur relativ versteckt in der Prüfungsordnung angegeben wird. Sie halten es für notwendig, diese zusätzliche Voraussetzung für Bewerber transparenter zu machen.

Für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens mit einer empfohlenen Gesamtnote 2,3 oder besser, und mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) entspricht, nachzuweisen. Zugelassen werden können auch Bewerber, die die genannten Voraussetzungen in einer fachverwandten Studienrichtung (z. B. Architektur, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau) erfüllen. Absolventen eines solchen fachverwandten Studiengangs können ggf. mit Auflagen zugelassen werden. Die Hochschule hat zu verschiedenen Themengebieten Anforderungen quantifiziert, die erfüllt sein müssen.

Mit diesen Regelungen ist die Hochschule in der Lage, eine angemessene Auswahl der Studienbewerber vorzunehmen. Die Verfahren und Qualitätskriterien für die Zulassung zum Studienprogramm sind aus Sicht der Gutachter somit verbindlich und transparent geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen erfolgt nur dann nicht, wenn der Prüfungsausschuss wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachweist. Diese Regelung entspricht der Lissabon Konvention.

### **Studienorganisation**

#### **Evidenzen:**

- Die Studien- und Prüfungsordnungen legen die Studienorganisation fest.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Studienorganisation wider.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen in beiden Programmen eine gut organisierte Struktur der Studienabläufe, die die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

Die in der Stellungnahme zitierte Neufassung der Zulassungsbestimmungen für die duale Variante des Bachelorstudiengangs halten die Gutachter für angemessen, da explizit auf den Arbeitsvertrag abgehoben wird. Sie halten eine spezielle Auflage hierfür nicht mehr für notwendig, erwarten allerdings, dass eine gültige Prüfungsordnung mit den beschriebenen Änderungen vorgelegt wird.

Für die Gutachter ergeben sich keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## Kriterium 2.4: Studierbarkeit

### Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

**Evidenzen:**

- Vgl. Kriterium 2.3, Zulassungsvoraussetzungen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Da die Bewerberzahlen in den letzten Jahren die Zahl der verfügbaren Studienplätze um ein mehrfaches übertraf, konnte die Hochschule eine angemessene Auswahl unter den Bewerbern vornehmen, so dass eine weitergehende Spezifikation der vorausgesetzten Eingangsqualifikation nicht notwendig erscheint. Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

### Geeignete Studienplangestaltung

**Evidenzen:**

- Die Prüfungsordnungen legen den Studienablauf fest.
- Die Studierenden geben ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studienplangestaltung an.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Pflichtmodule und fakultätsinternen Wahlpflichtmodule sind zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Gutachter sehen eine geeignete Studienplangestaltung als gegeben an, die

auch die Auswahl der angebotenen Wahlpflichtmodule nicht einschränkt, so dass sie das Kriterium als erfüllt betrachten.

### Studentische Arbeitsbelastung

#### Evidenzen:

- In den Prüfungsordnungen ist ein Kreditpunktesystem vorgesehen und die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen wird festgelegt.
- Im Gespräch geben die Studierenden ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wider.
- Die allgemeine Prüfungsordnung regelt die Abläufe der externen Praxisphase.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist in beiden Studiengängen aus Sicht der Gutachter grundsätzlich angemessen und die veranschlagten Zeitbudgets erscheinen den Gutachtern in den allermeisten Fällen realistisch, so dass die Programme in der Regelstudienzeit bewältigt werden können. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass in einzelnen Fällen die Zuordnung der Kreditpunkte zu einzelnen Modulen nicht nachvollziehbar ist. So halten es die Gutachter für nicht sinnvoll, in den verschiedenen Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs für gleiche Module unterschiedliche Kreditpunkte zu vergeben, zumal sie aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden keine Hinweise auf deutliche Unterschiede erhalten haben. Im Bachelorstudiengang stellen die Gutachter fest, dass bei der externen sechswöchigen Praxisphase der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Praktikumsberichtes und die Vorbereitung seiner Präsentation bei den vorgesehenen Kreditpunkten nicht berücksichtigt wird. Gleichzeitig sehen sie hinsichtlich der Bachelorarbeit mit zwei Monaten einen sehr großzügigen Zeitraum für die vergebenen 7,5 Kreditpunkte. Hier sehen die Gutachter noch Anpassungsbedarf.

Die Gutachter begrüßen die Abfrage des studentischen Arbeitsaufwandes im Rahmen der Lehrevaluation. Gleichwohl entnehmen sie den Gesprächen, dass innerhalb einiger Semester die Verteilung der Arbeitsbelastung sehr ungleichmäßig ist und zum Semesterende Belastungsspitzen auftreten. Hier raten sie zu organisatorischen Maßnahmen, diese Arbeitsspitzen zu entzerren.

Die Modulprüfung des Praxismoduls besteht aus dem schriftlichen Praxisbericht sowie einer Präsentation, welche im Rahmen des Projektseminars durchgeführt wird. Prüfer ist die betreuende Lehrkraft. Der schriftliche Praxisbericht wird am Ende des Praxismoduls abgegeben und durch die betreuende Lehrkraft bewertet. Die Gutachter sehen durch diese Regelung die Überprüfung der individuellen Leistungen der Studierenden sichergestellt.

### **Prüfungsdichte und -organisation**

#### **Evidenzen:**

- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Prüfungsbelastung wieder.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter begrüßen die Überlegungen der Hochschule zukünftig zwei Prüfungszeiträume vorzusehen, am Ende der Vorlesungszeit und am Ende des Semesters, als Maßnahme zur besseren Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung. Sie raten zu einer Umsetzung dieser Überlegungen auch angesichts der Klage der Studierenden über teilweise ungleiche Verteilungen der Arbeitsbelastung innerhalb einiger Semester, da zum Teil der Abgabezeitpunkt von Studienleistungen haec an dem Prüfungszeitraum liegt.

Insgesamt fällt den Gutachtern die sehr lange Dauer insbesondere von Klausuren auf und sie raten zu einer Überprüfung, ob nicht auch mit kürzeren Prüfungszeiten das Erreichen der Lernergebnisse angemessen überprüft werden könnte.

### **Betreuung und Beratung**

#### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wieder.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen ein umfangreiches Angebot an Informationsmöglichkeiten zu Fragestellungen vor und während des Studiums fest, ebenso weitreichende Beratungsangebote auf allgemeiner, studiengangsbezogener und fachlicher Ebene. Weiterhin erkennen die Gutachter eine institutionalisierte Unterstützung und Beratung für Auslandsaufenthalte der eigenen Studierenden sowie für ausländische Austauschstudierende. Ein spezielles Career Office bietet Beratungsangebote für die Zeit nach dem Studienabschluss. Für Studierende in besonderen Lebenslagen erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig. Insbesondere kann diese Beratungsstelle auch eine Entscheidungshilfe und Unterstützung in Fragen des Studiengangswechsels, Studienabbruchs

oder des Studierens mit Behinderung leisten. Zum Studieren mit Kind berät die Familienbeauftragte der HTWK Leipzig in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Studienangelegenheiten und der Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig.

Das große Engagement der Lehrenden kommt für die Gutachter nicht zuletzt in der hohen Zufriedenheit der Studierenden mit der Erreichbarkeit der Lehrenden zum Ausdruck.

### **Belange von Studierenden mit Behinderung**

#### **Evidenzen:**

- In den Prüfungsordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen.
- Der Selbstbericht beschreibt die Unterstützungsangebote der Hochschule für Studierende mit Behinderung.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Belange von Studierenden mit Behinderungen u.a. durch spezifische Prüfungsregelungen, die auf Einzelfallregelungen beruhen, sowie spezifischen individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten und dem Beratungsangebot durch einen Behindertenbeauftragten an der Hochschule angemessen berücksichtigt werden und sehen das Kriterium als erfüllt an.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Hinsichtlich der Berechnung der Arbeitsbelastung der Studierenden während der externen Praxisphase im Bachelorstudiengang nehmen die Gutachter die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis, dass die Studierenden eine Projektarbeit während der Arbeitszeit im Betrieb erstellen sollen und nicht, wie üblicherweise einen Praktikumsbericht, der sinnvollerweise erst nach Abschluss der Praktikumsstätigkeit verfasst werden kann. Da die Hochschule bislang offenbar nur positive Erfahrungen mit dieser Regelung hat und auch die Studierenden von keinen Problemen in den Betrieben berichteten, gehen die Gutachter davon aus, dass die Unternehmen den Studierenden die notwendige Zeit für die Ausarbeitung der Projektarbeit gewähren. Eine diesbezügliche Auflage erscheint ihnen daher nicht notwendig.

Auf die Anmerkung der Gutachter, dass für gleiche Module in den Vertiefungsrichtungen des Masterstudiengangs auch die gleiche Anzahl von Kreditpunkten vergeben werden müsste, hat die Hochschule mit der Umgestaltung der entsprechenden Module reagiert. In den jeweiligen Vertiefungsrichtungen werden für die Module zukünftig unterschiedliche Anforderungen gestellt, die auch eine abweichende Arbeitsbelastung bedeuten. Die

Gutachter halten somit zukünftig die Vergabe unterschiedlicher Kreditpunkte für nachvollziehbar, halten es aber für notwendig, dass eine gültige Prüfungsordnung mit diesen Änderungen vorgelegt wird.

Weiterhin begrüßen die Gutachter die angekündigten Maßnahmen zur Entzerrung der Belastungsspitzen (Vorverlegung der Prüfungsvorleistungen, Änderungen der Prüfungsformen in Hausarbeiten, die auch während der vorlesungsfreien Zeit erstellt werden können). Allerdings halten sie es für notwendig, dass eine gültige Prüfungsordnung mit diesen Änderungen vorgelegt wird.

Zu den Klausurdauern hat sich die Hochschule nicht geäußert, so dass die Gutachter weiterhin empfehlen, diese zu überprüfen.

Für die Gutachter ergeben sich keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## Kriterium 2.5: Prüfungssystem

### Lernergebnisorientiertes Prüfen

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen regeln die Prüfungsorganisation und definieren Fortschrittsregelungen.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Prüfungsorganisation wieder.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Bachelorstudiengang werden überwiegend Klausuren, aber auch Belege, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referate und Präsentationen als Prüfungsformen eingesetzt, so dass die Gutachter eine lernergebnisorientierte Auswahl der Prüfungsformen erkennen und auch angemessen geprüft wird, ob Studierende einen Sachverhalt mündlich darlegen können.

Im Masterstudiengang sind im Zuge der Weiterentwicklung des Programms verstärkt Projekt- und Hausarbeiten als Prüfungsleistungen eingeführt worden, auch um die Arbeitsbelastung der Studierenden innerhalb der Semester besser zu verteilen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass in der Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau weiterhin nahezu ausschließlich Klausuren als Prüfungsform vorgesehen sind. Hier raten sie dringend, auch die mündlichen Ausdrückfähigkeiten der Studierenden zu prüfen.

Die Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung errechnet sich aus dem entsprechend den ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Modulnoten. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 beträgt. In diesem Fall werden Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erworben. Dabei müssen Teilprüfungen separat bestanden sein. Hier halten die Gutachter eine Kompensationsmöglichkeit der Teilprüfungen für wünschenswert. Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist auf Antrag an das Prüfungsamt möglich.

Die Gutachter zeigen sich verwundert, dass der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Prüfungsausschusses von jeder vertretenen Gruppe eingenommen werden kann. Wegen der zum Teil umfangreichen verwaltungstechnischen Aufgaben raten sie dazu, diese Positionen innerhalb des Ausschusses auf die Professorenschaft zu begrenzen.

Die Korrekturzeiten beeinträchtigen nicht den Studienfortschritt. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die zweimonatige Frist zur Durchführung des Abschlusskolloquiums nach Abgabe der Bachelorarbeit einen Abschluss in der Regelstudienzeit aus verwaltungstechnischen Gründen verhindern könnte. Sie raten daher diese Zeitspanne so festzulegen, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit nicht in Frage gestellt wird.

### Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - A 7. *Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen* bewertet.

### Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnungen legen den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen fest.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

## Rechtsprüfung

### Evidenzen:

- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind noch nicht in Kraft gesetzt.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen noch das hochschulweite Verfahren zur Genehmigung von Ordnungen durchlaufen und in einer In-Kraft-gesetzten Fassung vorgelegt werden.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Fristen zur Ablegung der Abschlusskolloquien in beiden Studiengängen zu verkürzen, so dass ein Abschluss in der Regelstudienzeit nicht mehr aus verwaltungstechnischen Gründen gefährdet werden könnte. Auch sehen sie eine Erleichterung für die Hochschule darin, dass diese jetzt vorsieht, den Vorsitz des Prüfungsausschusses aus der Professorenschaft zu berufen. Sie halten daher entsprechende Empfehlungen für diese Punkte nicht mehr für notwendig, allerdings müssen gültige Prüfungsordnungen mit diesen Änderungen vorgelegt werden.

Zu den Prüfungsformen in der Vertiefungsrichtung konstruktiver Ingenieurbau hat sich die Hochschule nicht geäußert, so dass die Gutachter weiterhin vorschlagen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

Für die Gutachter ergeben sich keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

### Evidenzen:

- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengänge werden innerhalb der Hochschule von der Fakultät für Bauwesen getragen. Einzelne Module werden aus anderen Fakultäten importiert. Hierzu liegen hochschulinterne Vereinbarungen vor. Gleiches gilt in Bezug auf externe Partner insbesondere

bei der kooperativen Variante des Bachelorprogramms. Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

Für die Gutachter ergeben sich keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## Kriterium 2.7: Ausstattung

<b>Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)</b>
---

**Evidenzen:**

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.
- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschreiben
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern fest.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Bachelorstudiengang wird von 22 an der Fakultät Bauwesen in Vollzeit beschäftigten Professoren und 12 Lehrbeauftragten, sowie 12 Professoren und Mitarbeitern anderer Fakultäten getragen. Am Masterstudiengang sind 25 Professoren der Fakultät Bauwesen sowie 15 Lehrbeauftragte und sieben Professoren und Mitarbeiter weiterer Fakultäten beteiligt. Aus Sicht der Gutachter gewährleisten die quantitative Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals die Durchführung der Studiengänge in der vorgesehenen Qualität.

Das angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Die Hochschule hat insgesamt vier Forschungsschwerpunkte als Profillinien definiert, wobei die Professoren der Fakultät Bauwesen in den Schwerpunkten „Bau & Energie“, „Life

Science & Engineering“ und „Ingenieur & Wirtschaft“ engagiert sind. Im Personalhandbuch sind die Forschungsprojekte der Lehrenden beschrieben, wobei die Gutachter entsprechend der von der Hochschule angestrebten Profilierung einen Fokus im konstruktiven Ingenieurbau erkennen.

Die Gutachter zeigen sich von der sehr guten Laborausstattung beeindruckt, die aus ihrer Sicht sehr gute Lehr- und Forschungsmöglichkeiten bietet. Insgesamt bewerten die Gutachter die sächliche Ausstattung als sehr gut. Die weitere Infrastruktur (z. B. Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen aus dem Studienprogramm. Allerdings stellen die Gutachter hinsichtlich der räumlichen Situation fest, dass vergleichsweise wenig studentische Arbeitsplätze für das Eigenstudium zur Verfügung stehen. Hier raten sie zu einer Ausdehnung der vorhandenen Plätze.

Die Finanzierung der Programme erfolgt über Landesmittel, Geldern aus Fördermitteln sowie Drittmitteln, die in die Laborausstattung fließen, und erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert, auch unter Berücksichtigung der weiteren Studienangebote der Fakultät. Die Gutachter bewerten daher das Kriterium grundsätzlich als erfüllt.

### **Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung**

#### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt in deren Eigenverantwortung, wobei die Hochschule eine Reihe von didaktischen Weiterbildungsangeboten vorhält, die die Lehrenden in unterschiedlicher Intensität nutzen. Die fachliche Weiterbildung erfolgt neben den eigenen Forschungsprojekten auf Fachtagungen und in Forschungssemestern.

Die Gutachter erkennen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Hinsichtlich der studentischen Arbeitsplätze merken die Gutachter an, dass sie nicht raten, den Studierende individuelle Arbeitsplätze über einen längeren Zeitraum zu Verfügung zu stellen, sondern dass mehr Studierenden die Möglichkeit geboten wird, auch in der Hochschule im Rahmen des Selbststudiums zu arbeiten. Sie schlagen weiterhin eine entsprechende Empfehlung vor.

Für die Gutachter ergeben sich keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

### **Evidenzen:**

- Die verschiedenen Ordnungen regeln alle Aspekte der Studienorganisation
- Die Modulbeschreibungen informieren über die einzelnen Module.
- Das Diploma Supplement gibt eine Zusammenfassung des Studiengangs

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und grundsätzlich veröffentlicht sind.

Die Studienziele sind in den Prüfungsordnungen festgelegt, während die Lernergebnisse nur im Selbstbericht dargestellt sind. Die Gutachter sind der Ansicht, dass auch diese für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich gemacht und so verankert werden müssen, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Zu den Modulbeschreibungen vgl. auch Abschnitt 2.2, oben.

Die Gutachter sehen in dem Diploma Supplement und dem Zeugnis grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über Struktur und Niveau der Studiengänge zu informieren. Allerdings stellen sie fest, dass im Diploma Supplement die Ziele und Lernergebnisse der Programme nicht dargelegt werden. Weiterhin stellen sie fest, dass in den Prüfungsordnungen zwar die Vergabe von ECTS-Noten vorgesehen ist, dies aber in der Realität offenbar nicht umgesetzt wird. Gleichzeitig weisen die Gutachter darauf hin, dass der aktuelle ECTS User's Guide empfiehlt, statistische Daten zur Einord-

nung des individuellen Abschlusses anzugeben, statt einer relativen Note. Hier sehen die Gutachter noch Handlungsbedarf.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Hinsichtlich der Veröffentlichung der Lernergebnisse des der gesamten Studiengänge ergeben sich für die Gutachter aus der Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen. Sie schlagen daher vor, eine Auflage auszusprechen, diese für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Außerdem müssen gültige Prüfungsordnungen mit den in der Stellungnahme angekündigten Änderungen vorgelegt werden.

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Lernergebnisse für die jeweiligen Studiengänge insgesamt auch in die Diploma Supplements aufzunehmen. Da die Hochschule aber noch keine neuen studiengangsspezifischen Muster vorlegen konnte, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Hinsichtlich der ECTS-Grades verweisen die Gutachter darauf, dass in dem aktuellen ECTS User's Guide bereits von den relativen ECTS Noten abgerückt worden ist, und statt dessen empfohlen wird, einen statistischen Überblick zu bieten, wie sich die jeweilige Note in das Notenspektrum der Hochschule einordnet. Die Gutachter sehen in einer entsprechenden Einordnung durchaus einen Beitrag, die Notenspiegel einer Hochschule für Außenstehende transparent zu machen. Gleichzeitig erscheint ihnen der Verwaltungsaufwand für solche statistische Angaben im Vergleich zu den relativen ECTS Noten für deutlich geringer. Sie sehen eine entsprechende Auflage daher als weiterhin sinnvoll an.

Für die Gutachter ergeben sich keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Hochschulleitung informiert über die internen Prozesse zur Qualitätssicherung.

- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.
- Im Selbstbericht sind verschiedene Studienstatistiken aufgeführt.
- Aggregierte Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen geben Auskunft über die Zufriedenheit der Studierenden.
- 

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementsystems zur Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge implementiert.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation dienen der Analyse der Studierbarkeit und des Studierverhaltens hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge. Gutachter begrüßen die fortlaufende Diskussion um die Weiterentwicklung der Studiengänge während der letzten Jahre und die Einbeziehung der Lehrevaluation in diesen Prozess. Sie sehen angemessene Rückkopplungsschleifen im Evaluationsprozess, die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre bei schlechten Evaluationsergebnissen vorsehen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass der Zeitpunkt der Evaluation ungefähr in der Mitte des Semesters nur bedingt Aussagen über die Arbeitsbelastung der Studierenden erlaubt, die, wie oben bereits angesprochen, zum Teil ungleichmäßig auf die Semester verteilt sind, so dass die Belastungsspitzen zum Semesterende von der Evaluation nicht mehr erfasst werden können. Das Argument, mit dem frühen Evaluationszeitpunkt eine Rückkopplung an die Studierenden zu ermöglichen, können die Gutachter nur zum Teil nachvollziehen, weil diese nicht durchgängig erfolgt. Sie halten es daher für notwendig, dass der Befragungszeitpunkt in der Lehrevaluation aussagekräftige Bewertungen des Arbeitsaufwandes durch die Studierenden ermöglicht und außerdem eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden durchgängig erfolgt.

Die Gutachter sehen eine sehr gute Nachfrage nach den Studiengängen belegt. In den zurückliegenden Jahren lag die Bewerberzahl um ein Mehrfaches über den verfügbaren Studienplätzen. Die Abbrecherzahlen erscheinen den Gutachtern nicht auffällig. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule eine Studienabbrecherbefragung durchführt, aus der hervorgeht, dass die Abbrüche vor allem private Gründe haben oder einem Studiengangswechsel geschuldet sind. Zwangsexmatrikulationen wegen nicht bestandener Prüfungen sind die Ausnahme.

Die erhobenen Daten zum Absolventenverbleib umfassen erst wenige Jahrgänge, wobei insbesondere zum Bachelorstudiengang kaum Aussagen hinsichtlich der Arbeitsmarktsi-

tuation gemacht werden können, weil der ganz überwiegende Teil der Absolventen das Studium in einem Masterprogramm fortsetzt.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Gutachter begrüßen die selbstkritische Einschätzung der Hochschule in deren Stellungnahme, dass die Evaluationsergebnisse auf Grund der zeitlichen Durchführung nur eine beschränkte Aussagekraft haben. Da die Hochschule aber noch kein Konzept zur Lösung dieses Problems vorlegen konnte, schlagen die Gutachter weiterhin eine entsprechende Auflage vor.

Für die Gutachter ergeben sich keine weiteren Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilan-spruch**

**Evidenzen:**

- Die Studien- und Prüfungsordnung legt die kooperative Variante des Bachelorstudiengangs fest.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Da es sich bei dem kooperativen Studium lediglich um eine Variante des normalen Bachelorstudiums handelt, hat die Hochschule keine speziellen Qualifikationsziele für den Hochschulbereich innerhalb dieses Ausbildungsprozesses definiert. Während für die berufliche Ausbildung bestimmte Bereiche aus dem Studium angerechnet werden, z. B. hinsichtlich der Berufsschule und der Dauer der Ausbildung insgesamt, findet umgekehrt keine inhaltliche Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung im Studium statt. Die Hochschule hat lediglich durch eine modifizierte Studienabfolge den Studierenden die organisatorische Möglichkeit zu einem kooperativen Studium eröffnet. Aus Sicht der Gutachter handelt es sich somit eher um eine Art Teilzeitstudium als um ein Programm mit einem besonderen Profilan-spruch.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:**

Für die Gutachter ergeben sich keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht legt die Hochschule die verschiedenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dar.
- Die Hochschulleitung erläutert im Gespräch die verschiedenen Maßnahmen.

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen ein umfangreiches Maßnahmenpaket der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowohl auf der Ebene der Studierenden, als auch im Bereich der Mitarbeiter und der Professorenschaft. Darüber hinaus werden aus Sicht der Gutachter auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenssituationen angemessen berücksichtigt bzw. diese Studierenden unterstützt. Insgesamt sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Für die Gutachter ergeben sich keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen.

## E Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

## F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor. Die Gutachter haben die dortigen Ausführungen in ihre abschließende Bewertungen mit einbezogen

## G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (18.06.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma xx	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 6.1; AR 2.9x) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie sichergestellt werden kann, dass der Befragungszeitpunkt in der Lehrevaluation aussagekräftige Bewertungen des Arbeitsaufwandes durch die Studierenden ermöglicht. Außerdem ist sicherzustellen,

dass eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden durchgängig erfolgt.

- A 2. (ASIIN 2.1; AR 2.8) Auch die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 3. (ASIIN 7.2; AR 2.2, 2.8) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 4. (ASIIN 7.2; AR 2.2, 2.8) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 5. (ASIIN 7.1; AR 2.5) Die Studien- und Prüfungsordnungen sind mit den in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Änderungen in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 4, AR 2.2 ) Es wird empfohlen, alle Teilprüfungen hinsichtlich der Modulnote kompensierbar zu machen.
- E 2. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, die teilweise sehr lange Klausurdauer zu überprüfen.
- E 3. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

### **Für den Masterstudiengang**

- E 4. (ASIIN 4; AR 2.5) Es wird empfohlen, auch in der Vertiefungsrichtung konstruktiver Ingenieurbau die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

## **H Stellungnahme des Fachausschusses (17.06.2014)**

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die Kritik der Gutachter an der Lehrevaluation. Er kann nachvollziehen, dass bei einem frühen Evaluationszeitpunkt die Studierenden nur sehr eingeschränkte Auskünfte über den Arbeitsaufwand in einem Modul geben können. Gleichzeitig hat er die Kritik der Studierenden in dem Verfahren aber so verstanden, dass in einzelnen Modulen gerade die Vorbereitung auf die Prüfungen einen bedeutenden Anteil an dem gesamten Arbeitsaufwand hat. Um diesen erfassen zu können, müsste die Evaluation somit nach den Prüfungen stattfinden, was wiederum eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse der Studierenden faktisch kaum noch ermöglichen würde. Außerdem können die Lehrenden studentische Kritikpunkte nicht mehr kurzfristig noch im laufenden Semester umsetzen. Er schlägt daher vor, die Auflage zum Zeitpunkt der Lehrevaluation in eine Empfehlung umzuwandeln, um der Hochschule die Entscheidung zu überlassen, welchen Aussagen der Lehrevaluation besonderes Gewicht beikommt.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass für den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die Kritik der Gutachter an der Lehrevaluation. Er kann nachvollziehen, dass bei einem frühen Evaluationszeitpunkt die Studierenden nur sehr eingeschränkte Auskünfte über den Arbeitsaufwand in einem Modul geben können. Gleichzeitig hat er die Kritik der Studierenden in dem Verfahren aber so verstanden, dass in einzelnen Modulen gerade die Vorbereitung auf die Prüfungen einen bedeutenden Anteil an dem gesamten Arbeitsaufwand hat. Um diesen erfassen zu können, müsste die Evaluation somit nach den Prüfungen stattfinden, was wiederum eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse der Studierenden faktisch kaum noch ermöglichen würde. Außerdem können die Lehrenden studentische Kritikpunkte nicht mehr kurzfristig noch im laufenden Semester umsetzen. Er schlägt daher vor, die Auflage zum Zeitpunkt der Lehrevaluation in eine Empfehlung umzuwandeln, um der Hochschule die Entscheidung zu überlassen, welchen Aussagen der Lehrevaluation besonderes Gewicht beikommt.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt vorbehaltlich der abschließenden Bewertung der Gutachter die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

## Auflagen

### Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 6.1; AR 2.9x) Es ist sicherzustellen, dass eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden durchgängig erfolgt.
- A 2. (ASIIN 2.1; AR 2.8) Auch die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 3. (ASIIN 7.2; AR 2.2, 2.8) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 4. (ASIIN 7.2; AR 2.2, 2.8) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 5. (ASIIN 7.1; AR 2.5) Die Studien- und Prüfungsordnungen sind mit den in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Änderungen in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

## Empfehlungen

### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 4, AR 2.2 ) Es wird empfohlen, alle Teilprüfungen hinsichtlich der Modulnote kompensierbar zu machen.
- E 2. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, die teilweise sehr lange Klausurdauer zu überprüfen.
- E 3. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- E 4. Es wird empfohlen, im Rahmen der Lehrevaluationen aussagekräftige Bewertungen des Arbeitsaufwandes durch die Studierenden zu ermöglichen.

### **Für den Masterstudiengang**

- E 5. (ASIIN 4; AR 2.5) Es wird empfohlen, auch in der Vertiefungsrichtung konstruktiver Ingenieurbau die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

## **I Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014)**

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Bezüglich der Evaluation des studentischen Arbeitsaufwandes folgt die Akkreditierungskommission für Studiengänge den Überlegungen des Fachausschusses, dass eine Vorgabe zum Zeitpunkt der Evaluation unerwünschte Nebeneffekte haben könnte. Gleichwohl hält sie die Überprüfung des Arbeitsaufwandes für zwingend erforderlich, so dass sie diesbezüglich keine Empfehlung ausspricht, sondern die Auflage umformuliert. Weiterhin nimmt sie eine redaktionelle Änderung an der Auflage zur Rückkopplung der Evaluationsergebnisse vor. Darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass für den Bachelor- und den Masterstudiengang Bauingenieurwesen sowie für den Bachelorstudiengang Projektmanagement / Bauingenieurwesen die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse Bauwesen und Geodäsie sowie Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Bezüglich der Evaluation des studentischen Arbeitsaufwandes folgt die Akkreditierungskommission für Studiengänge den Überlegungen des Fachausschusses, dass eine Vorgabe zum Zeitpunkt der Evaluation unerwünschte Nebeneffekte haben könnte. Gleichwohl hält sie die Überprüfung des Arbeitsaufwandes für zwingend erforderlich, so dass sie diesbezüglich keine Empfehlung ausspricht, sondern die Auflage umformuliert. Weiterhin nimmt sie eine redaktionelle Änderung an der Auflage zur Rückkopplung der Evaluationsergebnisse vor. Darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

**Auflagen**

**Für alle Studiengänge**

- A 1. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden evaluiert werden kann.
- A 2. (ASIIN 6.1; AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass eine Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden durchgängig erfolgt.
- A 3. (ASIIN 2.1; AR 2.8) Auch die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

- A 4. (ASIIN 7.2; AR 2.2, 2.8) Das Diploma Supplement muss auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse geben.
- A 5. (ASIIN 7.2; AR 2.2, 2.8) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 6. (ASIIN 7.1; AR 2.5) Die Studien- und Prüfungsordnungen sind mit den in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Änderungen in einer in Kraft gesetzten Fassung vorzulegen.

### **Empfehlungen**

#### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 4, AR 2.2 ) Es wird empfohlen, alle Teilprüfungen hinsichtlich der Modulnote kompensierbar zu machen.
- E 2. (ASIIN 4; AR 2.4) Es wird empfohlen, die teilweise sehr lange Klausurdauer zu überprüfen.
- E 3. (ASIIN 5.3; AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

#### **Für den Masterstudiengang**

- E 4. (ASIIN 4; AR 2.5) Es wird empfohlen, auch in der Vertiefungsrichtung konstruktiver Ingenieurbau die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.